

21 – 1169



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Tätigkeitsbericht 2018 *des Rechnungshofes Österreich*

WIR PRÜFEN UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE

R
H

VORBEMERKUNGEN

Der Rechnungshof legte am 27. Dezember 2018 seinen Tätigkeitsbericht 2018 vor:

gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Nationalrat (Bund 2018/67)
III–228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Burgenländischen Landtag (Burgenland 2018/6)
Kärntner Landtag (Kärnten 2018/9)
Niederösterreichischen Landtag (Niederösterreich 2018/12)
Oberösterreichischen Landtag (Oberösterreich 2018/14)
Salzburger Landtag (Salzburg 2018/10)
Landtag Steiermark (Steiermark 2018/8)
Tiroler Landtag (Tirol 2018/10)
Vorarlberger Landtag (Vorarlberg 2018/11)
Wiener Gemeinderat (Wien 2018/13)

GZ 105.252/009–PR3/18

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2018

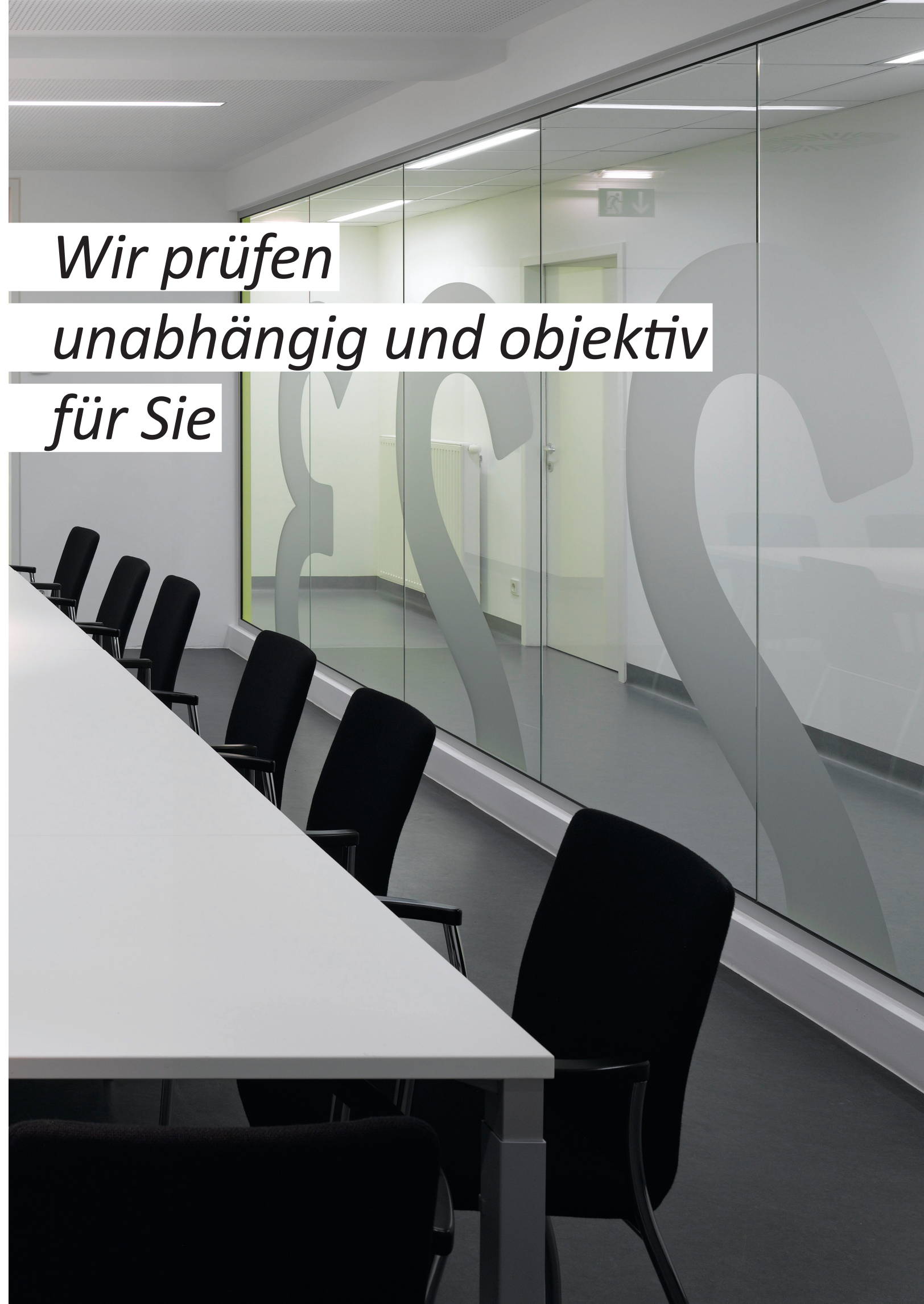
AUSKÜNFTE

Rechnungshof Österreich
Telefon: +43 (0) 1 711 71 – 8876
Fax: +43 (0) 1 712 94 25
E–Mail: presse@rechnungshof.gv.at
facebook/RechnungshofAT
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, S. 3, 5: Rechnungshof/Achim Bieniek
S. 1: Rechnungshof/Manfred Seidl
S. 4: iStock.com/MarsBars
S. 6: iStock.com/Francisblack
S. 11: iStock.com/101cats
S. 13: iStock.com/southerlycourse/Halfpoint/
PeopleImages/Jag_cz/Imgorthand
S. 15, 72: www.un.org
S. 19, 20: Parlamentsdirektion/Johannes Zinner
S. 23: iStock.com/razihusin/Imgorthand/
FooTToo/Google Art Project/fotofritz16
S. 26: Wiener Linien/Johannes Zinner
S. 38: iStock.com/3alexnd
S. 42: iStock.com/artisteer
S. 52: iStock.com/mammuth/vichie81/loveguli
S. 57: iStock.com/Diy13/marcdud/Povozniuk/Leontura
S. 64: iStock.com/MF3d
S. 74: Europäischer Rechnungshof
S. 75: Vereinte Nationen New York

*Wir prüfen
unabhängig und objektiv
für Sie*



INHALTSVERZEICHNIS

1 Arbeitsschwerpunkte des Rechnungshofes	5
1.1 Den Rechnungshof strategisch neu ausrichten	5
1.2 Leitfaden, um öffentliche Bauprojekte besser zu managen	7
1.3 Nutzen für Bürgerinnen und Bürger erhöhen	11
1.4 Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle stärken	13
1.5 Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten	15
1.6 EU-Symposium der parlamentarischen Kontrolleinrichtungen veranstalten	19
1.7 Die Öffentlichkeit breit und verstärkt informieren	22
1.8 Für eine umfassende Prüfkompetenz beim Flughafen Wien eintreten	24
2 Prüfen.Berichten.Behandeln.	27
2.1 Prüfungsplanung	27
2.2 Prüfberichte 2018	31
2.3 Parlamentarische Behandlung	36
3 Prüfungen wirken	40
3.1 Nachfrageverfahren	40
3.2 Follow-up-Überprüfungen	41
4 Gesetzesentwürfe begutachten	44
4.1 Bund	44
4.2 Länder	46
4.3 Ausgewählte Stellungnahmen des Rechnungshofes	47
5 Sonderaufgaben	53
5.1 Bundesrechnungsabschluss	53
5.2 Einkommensbericht und Einkommenserhebung	57
5.3 Gutachten gemäß Stabilitätspakt	58
5.4 Mitwirkung bei der Finanzschuldenbegründung	59
5.5 Parteiengesetz	60
5.6 Bundespräsidentenwahlgesetz	61
5.7 Medientransparenzgesetz	62
5.8 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz	62
5.9 Anpassungsfaktor für Politikergehälter	63
6 Organisation	66
6.1 Organisationsreform	67
6.2 Interne Projekte	68
6.3 Steuerungsplan	69
6.4 Personal	70
6.5 Budget	71
7 Internationales	73

DER RECHNUNGSHOF WIRKT. WEITER. AUCH 2019.

Der Jahreswechsel ist Anlass für ein Resümee über das Jahr 2018 und Ausblick auf das, was kommt.



Am Beginn der neuen Legislaturperiode startete auch die parlamentarische Arbeit auf Bundesebene erneut. Damit verbunden war ein neuer, sehr konzentrierter Arbeitsmodus im Rechnungshofausschuss. In zehn Sitzungen konnten sich die Abgeordneten aller Fraktionen dabei anhand der Berichte des Rechnungshofes mit den betroffenen Regierungsmitgliedern unmittelbar auseinandersetzen und Auskunftspersonen zu den zahlreichen Prüfberichten befragen. Von Regierungsseite wurde überwiegend auf die Empfehlungen des Rechnungshofes eingegangen und größtenteils Zustimmung signalisiert. Das zeigt, dass die Überparteilichkeit und Unabhängigkeit des Rechnungshofes wirken. Obwohl wir, das liegt in der Natur der Dinge, oft Botschafter des Unangenehmen sind.

Wie vielfältig die Aufgaben des Rechnungshofes sind, zeigen die verschiedenen Themen, denen sich das Haus im abgelaufenen Jahr widmete. Der Rechnungshof veröffentlichte seinen besonders beachteten Prüfbericht zum „Krankenhaus Nord“ in Wien. Weil der Rechnungshof Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgibt, beteiligte er sich an der Begutachtung zur Reform der Sozialversicherung. Der Rechnungshof will es allerdings nicht nur bei Kritik belassen, sondern auch positive Handlungsanleitungen geben. Das ist der Grund, warum 2018 ein „Bauleitfaden“ veröffentlicht wurde – gleichsam ein Ratgeber für die öffentliche Hand, um Fehler beim Planen und Bauen von vornherein klein zu halten.

Zufrieden zu sein mit dem Erreichten bedeutet freilich nicht, dass sich der Rechnungshof 2019 zurücklehnen wird. Hinsichtlich seiner Wirksamkeit wird er besonderen Wert darauf legen, dass immer wiederkehrende Empfehlungen aufgegriffen werden, die bislang noch nicht zufriedenstellend umgesetzt wurden: Die konsequente Einhaltung von Vertragsschablonen (insbesondere was Bezugsobergrenzen betrifft) ist damit ebenso gemeint wie die strikte Beachtung des Vergaberechts oder – besonders wichtig – eine realistische Abschätzung der Folgekosten von Gesetzesvorhaben, die auch den Anforderungen des Haushaltsrechts entspricht. Auch eine verbesserte Nutzung der Transparenzdatenbank ist anzustreben.

Die neue Strategie 2018 – 2028 des Rechnungshofes lautet: „Wir prüfen. Unabhängig und objektiv für Sie.“ Sie wird Richtschnur für die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes sein.

Im kommenden Jahr wird es für den Rechnungshof auch notwendig sein, eine Erhöhung der Parteienförderung zu veröffentlichen. Das gehört zu seinen Aufgaben, ohne dass ihm dabei eine Gestaltungsmöglichkeit zukommt. Es wäre wünschenswert, wenn sich die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger dazu durchringen könnten, das System der Parteienfinanzierung zu reformieren und dem Rechnungshof echte Prüfungsrechte zu gewähren.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage, die den Rechnungshof als Unterstützung ihrer Kontrollaufgabe sehen und die gemeinsam mit dem Rechnungshof auf sachlicher Basis inhaltliche Verbesserungen für den gesamten öffentlichen Sektor einschließlich der ausgegliederten Einheiten in Österreich erreichen wollen.

*Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes*



1 ARBEITSSCHWERPUNKTE DES RECHNUNGSHOFES

In seinem Tätigkeitsbericht kann der Rechnungshof auf eine Reihe von Aktivitäten und Initiativen im Jahr 2018 verweisen, die über das Alltagsgeschäft einer Kontrollbehörde hinausreichen. So hat der Rechnungshof eine neue Strategie erarbeitet, eine umfassende Organisationsreform umgesetzt, den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger in den Fokus der Prüfungsplanung gestellt und die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene weiter forciert. Auch die Medienarbeit wurde im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf verschiedene Informationskanäle ausgeweitet.

1.1 DEN RECHNUNGSHOF STRATEGISCH NEU AUSRICHTEN

Zur klaren strategischen Ausrichtung des Rechnungshofes musste auch die Strategie des Rechnungshofes für die nächsten Jahre neu aufgesetzt werden. Die neue Strategie unter dem Motto „Wir prüfen. Unabhängig und

objektiv für Sie“ hat der Rechnungshof in einem mehrmonatigen Prozess intern erarbeitet.

Mit der neuen Strategie 2018 – 2028 definiert der Rechnungshof seine Ziele, nämlich Erhöhung der Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel, Steigerung der Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes, Schärfung des Bewusstseins für Gleichstellung und Diversität sowie Intensivierung der Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen.

Seinen Auftrag, also Prüfen und Beraten, erfüllt der Rechnungshof unabhängig, objektiv und professionell. Seine Empfehlungen sind relevant und zielen auf Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit ab.

Dies war auch Leitgedanke bei der Organisationsreform, die Mitte 2018 in Kraft getreten ist (siehe Kapitel 6.1 Organisationsreform). Mit der aktualisierten Strategie und der neugestalteten Organisation hat sich der Rechnungshof für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

ZIELE:

*Erhöhung der Transparenz
über den Einsatz öffentlicher Mittel,
Steigerung der Wirksamkeit
des öffentlichen Mitteleinsatzes,
Schärfung des Bewusstseins
für Gleichstellung und Diversität
sowie Intensivierung der Kooperation
mit anderen Kontrolleinrichtungen*

Wir prüfen. UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE.

Unsere Ziele

- **Transparenz** über den Einsatz öffentlicher Mittel erhöhen.
- **Wirksamkeit** des öffentlichen Mitteleinsatzes steigern.
- **Bewusstsein** für Gleichstellung und Diversität schärfen.
- **Kooperation** mit anderen Kontrolleinrichtungen intensivieren.

Mit uns können
Sie rechnen.

Unsere Überzeugungen

- **unabhängig**
Wir legen unser jährliches Prüfungsprogramm selbst fest und veröffentlichen unsere Berichte.
- **objektiv**
Wir arbeiten unvoreingenommen und frei von politischen Einflüssen.
- **professionell**
Wir prüfen nach anerkannten Standards. Hohe fachliche Qualifikation und stetige Weiterbildung sind die Basis für unsere Arbeit.
- **relevant**
Wir zeigen strukturelle Mängel auf und bieten zielgerichtete Lösungsansätze. Unsere Empfehlungen sollen zukunftsorientierte Reformen ermöglichen.
- **nachhaltig**
Wir berücksichtigen soziale, ökonomische und ökologische Effekte des öffentlichen Mitteleinsatzes auch für nachfolgende Generationen.
- **chancengerecht**
Wir achten auf unterschiedliche Bedürfnisse und Verpflichtungen als Folge gesellschaftlicher Diversität. Gleichstellung, Genderngerechtigkeit und Abbau von Diskriminierung werden von uns unterstützt.



Management von öffentlichen Bauprojekten

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE DES RECHNUNGSHOFES

**R
H**

1.2 LEITFADEN, UM ÖFFENTLICHE BAUPROJEKTE BESSER ZU MANAGEN

Bei öffentlichen Bauvorhaben geht es meist um sehr viel Geld, um Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Daher bilden Bauprojekte einen Schwerpunkt bei den Prüfungen des Rechnungshofes.

Mit der Prüfung „Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord“ (Reihe Wien 2018/6) hat der Rechnungshof im Mai einen viel beachteten Bericht vorgelegt. Zudem veröffentlichte er im September einen Leitfaden für öffentliche Bauherren.

PRÜFBERICHT ZUM KRANKENHAUS NORD

Der Wiener Gemeinderat setzte im Juni eine Untersuchungskommission zur „Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord“ ein. In ihrer ersten Sitzung haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Bericht des Rechnungshofes als „Beweisantrag“ beschlossen – mit der Begründung: „Diese Informationen sind für die Tätigkeit der Untersuchungskommission von wesentlicher Bedeutung.“ Damit ist der Bericht zentraler Bestandteil der Arbeit der Untersuchungskommission.

Dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), das zeigt der Bericht auf, fehlte es an Know-how und an Ressourcen, um ein Projekt in der Dimension des Krankenhauses Nord abzuwickeln. Fehlende, späte und falsche Entscheidungen verzögerten das Bauvorhaben und ließen die Kosten massiv steigen.

Laut einer ersten vagen Schätzung des KAV im Jahr 2007 sollte die Errichtung des Krankenhauses Nord 350 Mio. EUR kosten. Diese Schätzung beruhte auf einem Kostenvergleich mit dem

Landeskrankenhaus Klagenfurt; eine detaillierte Aufstellung lag dazu nicht vor. Später wurden die Kostenplanungen detaillierter und konkreter: Das 2010 vom KAV festgelegte Kostenziel (824,92 Mio. EUR, Preisbasis Dezember 2008) betrug mit Preisbasis Dezember 2018 rund 1,017 Mrd. EUR. Aufgrund der Bauablaufstörungen, der nicht ausschreibungsreifen Planung und der geänderten Leistungen prognostizierten die Projektsteuerung und die Begleitende Kontrolle Mitte 2017 Errichtungskosten von bis zu 1,405 Mrd. EUR; die mögliche Abweichung zum Kostenziel lag zwischen rund 272,47 Mio. EUR und rund 387,87 Mio. EUR (27 % bis 38 %). Dieses Limit könnte der KAV überschreiten, wenn er seine Bauherrnrolle weiterhin ungenügend wahrnehmen würde. Ursprünglich hätte das Krankenhaus 2016 in Vollbetrieb gehen sollen. Durch die Verzögerungen entgingen dem KAV jährlich rund 30,96 Mio. EUR an Einsparungen und Mehreinnahmen.

Gründe, die zu dieser Entwicklung beitrugen, zeigte der Rechnungshof in seinem Bericht detailliert auf. So hatte sich der KAV entgegen der Empfehlung eines Gutachters im Mai 2006 dafür entschieden, den Auftrag aller Leistungen für das Krankenhaus Nord (Grundstücksbeistellung, Finanzierung, Planung samt Architekturwettbewerb, Errichtung, Bereitstellung und allgemeiner Betrieb) als Public-Private-Partnership-Modell letztlich mit nur einem Bieter zu verhandeln. Die bei PPP-Modellen untypische Verknüpfung mit der Grundstücksbeistellung schränkte den Wettbewerb erheblich ein. Der KAV widerrief schließlich nach drei Jahren und elf Monaten seine Ausschreibung. Der letzte im Verfahren verbliebene Bewerber bot mit seinem Realisierungs-

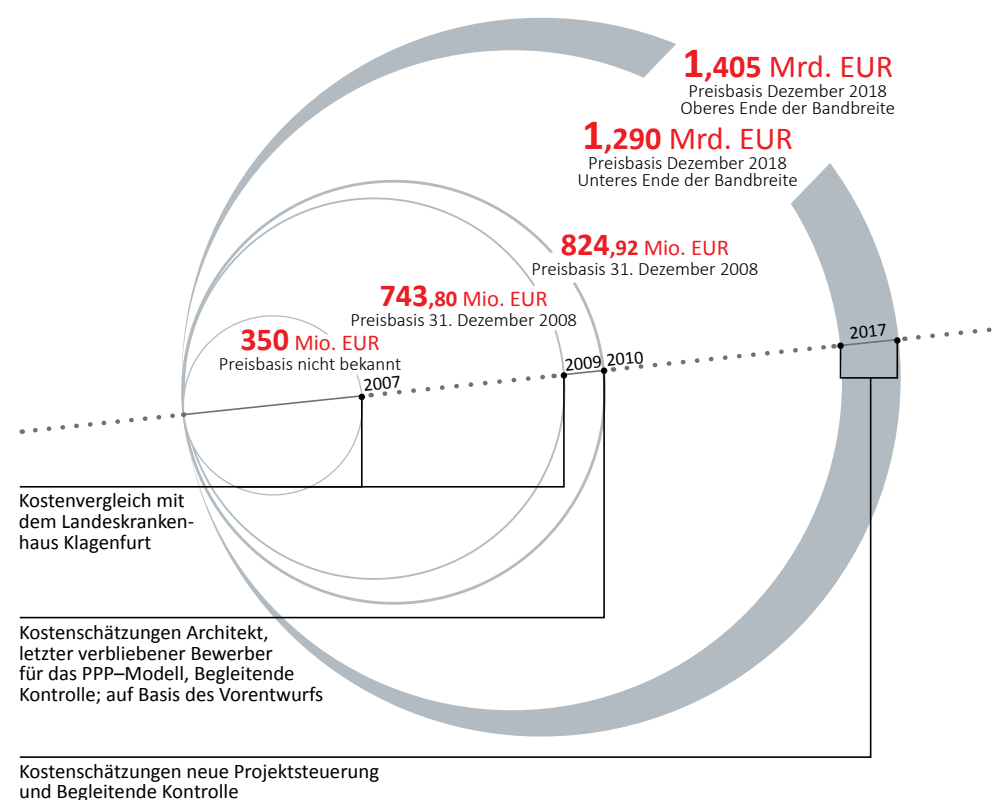
konzept die Kaufoption für ein 122.000 m² großes Grundstück im 21. Wiener Gemeindebezirk an. Der KAV zahlte dafür einen Kaufpreis von rund 292 EUR/m² Grundfläche – am oberen Ende einer vom Rechnungshof ermittelten möglichen Bandbreite von 228 EUR/m² bis 295 EUR/m². Durch die notwendig gewordene neue Vergabestrategie mussten 250 Vergabeverfahren abgewickelt werden. Dem KAV gelang es nicht, die hohe Anzahl von Auftragnehmern zu koordinieren. Zudem traten zahlreiche Mängel zu Tage. So listete die Örtliche Bauaufsicht im Jahr 2016 insgesamt 8.163 Baumängel auf, wovon rd. 22 % zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgearbeitet waren. Niederschlagswasser, das in das Gebäude eindrang, führte beispielsweise

zu erheblichen Feuchte- und Schimmelschäden. Zusatzkosten: 1,23 Mio. EUR.

Die im Dezember 2010 noch ausständige Kredittranche bei der Europäischen Investitionsbank von 225 Mio. EUR rief die Stadt Wien frühzeitig ab. Sie akzeptierte somit bewusst eine zu hohe Liquidität und verursachte einen Zinsmehraufwand von zumindest 30,14 Mio. EUR. Aus Regressforderungen erwartete der KAV ab 2021 Einnahmen in der Höhe von 200 Mio. EUR. Entscheidend dafür ist aus Sicht des Rechnungshofes, dass der KAV seine Funktion als Bauherr effektiver und effizienter wahrnimmt sowie den weiteren Bauablauf störungsfrei, ohne weitere Verzögerungen, gestaltet.

Wir prüfen. UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE.

KH Nord



BAULEITFADEN – MANAGEMENT VON ÖFFENTLICHEN BAUPROJEKTEN

Das Projekt Neubau Krankenhaus Nord ist ein Beispiel für öffentliche Bauvorhaben. Seine Erfahrungen aus 55 Berichten der letzten zwölf Jahre hat der Rechnungshof jetzt in einem Bauleitfaden zusammengefasst. Diesen Leitfaden mit dem Titel „Management von öffentlichen Bauprojekten“ hat der Rechnungshof im September 2018 veröffentlicht. Damit kommt der Rechnungshof seiner Beratungsfunktion nach.

Der Aufbau des Leitfadens orientiert sich an den Phasen eines Bauvorhabens. Diese reichen von der Projektvorbereitung, Planung, Bauabwicklung bis zur Betriebsphase. Daneben gibt es noch Themenbereiche wie die Organisation von Bauprojekten, die Rahmenbedingungen samt Internem Kontrollsystem, Korruptionsprävention und Compliance sowie Kosten und Termine, die während des gesamten Bauprozesses von großer Bedeutung sind und über die erfolgreiche Abwicklung eines Bauprojekts entscheiden. Erfolg bedeutet Kosten, Qualitäten und Termine richtig zu managen.

Zu allen Bereichen skizziert der Leitfaden die Ausgangslage, die der Rechnungshof bei seinen Prüfungen von Bauprojekten vorgefunden hat. Dazu werden Lösungsansätze geboten, die sich ebenfalls in den Bau-Prüfberichten des Rechnungshofes finden.

Bei der Organisation von Bauvorhaben stehen das eigene Know-how und eigene Ressourcen im Mittelpunkt. Durch qualifiziertes Personal soll der öffentliche Bauherr in der Lage sein, die für die Leistungserbringung notwendigen Auftragnehmer zu leiten und deren Leistungserbringung zu überwachen. Gerade dieser Bereich war ja einer der Schwachpunkte beim Projekt Krankenhaus Nord.

Was sagt der Bauleitfaden noch: Interne Kontrollsysteme sollen angepasst an die Größe der Organisationseinheit sicherstellen, dass ein funktionierendes Prozess- und Risikomanagement implementiert und regelmäßig evaluiert wird. Regelungen zur Dokumentation sollen für eine nachvollziehbare Informationsweitergabe sorgen und die Nachverfolgbarkeit der daraus notwendigen Handlungsaufträge gewährleisten.

Im Kapitel Korruptionsprävention und Compliance zeigt der Rechnungshof in seinem Leitfaden auf, dass mit Verhaltensrichtlinien, mit Regelungen für den Umgang mit Fehlverhalten, Befangenheit und etwaigen Nebenbeschäftigungen ein Rahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden kann, der Korruption und regelwidriges Verhalten erschwert.

Der Projektvorbereitung kommt bei Bauvorhaben große Bedeutung zu. Zu beachten sind in dieser Phase vor allem Kosten-Nutzen-Untersuchungen, die Lebenszykluskosten und die Finanzierungsparameter.

Die Umsetzung der Projektidee in konkrete beschreibbare Leistungen erfolgt in der Planungsphase. Die eindeutige und vollständige Leistungsbeschreibung verhindert, dass Auftragnehmer in der Bauausführung diese Mängel zu Mehrkostenforderungen nutzen. Mit klaren Planungsanforderungen durch die öffentlichen Bauherren unter der Einbindung der Nutzer sollen spätere wesentliche Planungsänderungen oder Bauänderungen verhindert werden. Voruntersuchungen helfen zur treffsicheren Beschreibung des Status quo und schließen etwaige Spekulationspotenziale aus.

Die Steuerung eines Bauprojekts erfolgt neben der Qualität über Kosten und Termine. Ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich sowohl bei Kosten wie auch bei Terminen soll sicherstellen, dass Schieflagen im Projekt zeitnah erkannt werden und der Bauherr gegensteuern kann.

Die öffentlichen Bauherren haben bei öffentlichen Leistungsvergaben mit sehr dynamischen gesetzlichen Regelungen und komplexen Verfahren zu kämpfen. Mit Know-how, einer projektspezifischen Vergabestrategie sowie internen Vergaberichtlinien soll der öffentliche Bauherr in die Lage versetzt werden, unter Wettbewerbsbedingungen die bestmöglichen Angebote zu bekommen. Dabei spielen die Wahl des Vergabeverfahrens, die Angebotsprüfung sowie die begleitenden Maßnahmen bei der Direktvergabe eine wesentliche Rolle.

In der Phase der Bauausführung und Abrechnung stellt das Managen von Mehr- und Minderkostenforderungen eine große Herausforderung für den öffentlichen Bauherrn dar. Die zeitnahe Bearbeitung, die Definition der Prüfschritte und deren Dokumentation sollen den öffentlichen Bauherrn in die Lage versetzen, fundierte und rechtlich haltbare Entscheidungen zu treffen und nur berechnete Mehrkostenforderungen zu akzeptieren.

Der Betrieb von Gebäuden konsumiert bis zu 80 % der Lebenszykluskosten eines Gebäudes. Die rechtzeitige Einbindung von Facility Management kann beitragen, die Kosten für Wartung und Instandhaltung zu minimieren. Die genaue Beobachtung und Messung des Energieverbrauchs versetzt die öffentliche Hand in die Lage, die Energiebilanz positiv zu beeinflussen. So können „Stromfresser“ identifiziert und energieeffizientere Lösungen forciert

werden. Auch beim Brandschutz können durch abgestimmte Maßnahmen – ohne Einbußen bei der Sicherheit – Kosten reduziert werden.

Der Bauleitfaden soll einen Anstoß für eine Diskussion über nachhaltiges und qualitätsvolles Bauen geben. Ziel ist, den öffentlichen Bauherren zu stärken – damit Kosten, Qualität und Termine bestmöglich gemanagt werden. Der Leitfaden soll helfen, Fehler – wie sie beim Projekt Krankenhaus Nord passiert sind – künftig zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Der Leitfaden ist in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen. Zahlreiche öffentliche Bauherren – vom Parlament, wo gerade eine umfangreiche Sanierung stattfindet, bis zur Baugesellschaft des Brenner Basistunnels – haben Exemplare des Bauleitfadens angefordert. Auch bei Briefen von Bürgerinnen und Bürgern war diese Broschüre ein großes Thema und sehr gefragt.

Der Bauleitfaden ist auf der Website www.rechnungshof.gv.at/aktuelles/ansicht/wie-man-kostenexplosionen-vermeidet-und-qualitaet-sichert.html veröffentlicht.

SANIERUNG DES PARLAMENTSGEBÄUDES

Die Präsidentin ist kraft Gesetzes beratendes Mitglied im Bauherrenausschuss, dem obersten Kontrollgremium der Sanierung des Parlamentsgebäudes.

Im Jahr 2018 fanden vier Sitzungen des Bauherrenausschusses statt. In diesem sind die Mitglieder der Präsidialkonferenz (die drei Mitglieder des Nationalratspräsidiums und die Klubobleute der Parlamentsfraktionen) und die Präsidentin des Rechnungshofes vertreten. Sie enthält sich allerdings bei Abstimmungen ausdrücklich der Stimme und versteht ihre Rolle als Beraterin. Sie bringt die Expertise des

Rechnungshofes aus Prüfungen von Bauvorhaben ein und weist auf Mängel und Problemstellungen in den Berichten der Bauleitung, der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle hin.

Zu einer organisatorischen Veränderung kam es Ende August 2018. Die Parlamentsdirektion übernahm sämtliche Anteile der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft und übertrug der Bundesimmobiliengesellschaft das gesamte Baumanagement, also die Verantwortung für die Planungs- und Bauqualität, das Budget und die Termine. Dadurch kam es zu einer Aufteilung in eine Besteller-Sphäre, wahrgenommen durch die Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft, und eine Ersteller-Sphäre, wahrgenommen durch die Bundesimmobiliengesellschaft.

Zur Sanierung des Parlamentsgebäudes liegen zwei Berichte des Rechnungshofes vor: Im Jahr 2012 prüfte der Rechnungshof das Planungsprojekt und veröffentlichte im selben Jahr den entsprechenden Bericht (Bund 2012/11). Der zweite Bericht mit dem Titel „Sanierung des Parlamentsgebäudes – Vertiefter Vorentwurf“ wurde am 24. Februar 2017 dem Nationalrat vorgelegt (Bund 2017/6).

1.3 NUTZEN FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER ERHÖHEN

Der Rechnungshof räumt den Erwartungen, die Bürgerinnen und Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung haben, eine hohe Relevanz ein. So kann er mit seiner Tätigkeit den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

Der Rechnungshof hat in seinem dreijährigen Prüfungsschwerpunkt bis zum Jahr 2020 den

BürgerInnen bereits in den Mittelpunkt gestellt: „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung.“ 77 der 102 Prüfungen im Prüfungsprogramm 2018 beziehen sich auf diesen Prüfungsschwerpunkt. Im Zuge der Erstellung des Prüfungsprogramms 2019 fand im Juni 2018 ein Seminar zur Vertiefung des Prüfungsschwerpunkts statt (siehe Kapitel 2.1 Prüfungsplanung).

Wie im Vorjahr konnten auch 2018 Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof machen. Mehr als 250 Bürgeranregungen und –hinweise erreichten den Rechnungshof. Darunter waren 52 konkrete Vorschläge für Prüfungen. Mehr als ein Viertel dieser Vorschläge sind im Prüfungsprogramm 2019 berücksichtigt.

Wir prüfen. UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE.

MIT UNS KÖNNEN SIE RECHNEN!

Bürgerbeteiligung bis 20. August 2018

WEN | WAS | WIE | WARUM

Wir prüfen. Ministerien | Länder | öffentliche Unternehmen | Gemeinden > 10.000 Einwohner

Wir prüfen. Wirtschaftlichkeit | Zweckmäßigkeit | Sparsamkeit

Wir prüfen. Vor Ort und Stelle

Wir prüfen. Unabhängig und objektiv für Sie

Mitmachen

Mail: buergerbeteiligung@rechnungshof.gv.at
Facebook: RechnungshofAT
Post: Rechnungshof, Kennwort: Bürgerbeteiligung, Dampfschiffstraße 2, 1031 Wien

Der Bürgernutzen findet bereits auch in den Berichten des Rechnungshofes seinen Niederschlag. Ein Beispiel dafür ist die Prüfung „Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ (Bund 2018/37). Der Rechnungshof empfahl darin der Ärztekammer, im Interesse der Patientinnen und Patienten künftig eine lückenlose Evaluierung der Qualität der Ordinationsstätten sicherzustellen. Und er kritisierte, „dass es für die Patientinnen und Patienten der

niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes noch keine Möglichkeit gab, sich anhand vergleichbarer und bundesweit einheitlicher Kriterien über die Behandlungsqualität zu informieren.“

Im Bericht „Versorgung im Bereich der Zahnmedizin“ (Bund 2018/24) zeigte der Rechnungshof auf, dass die Gesamtausgaben für die zahnärztliche Versorgung im Jahr 2014 rund 1,815 Mrd. EUR betrugen. Etwas weniger als die Hälfte davon entfiel auf Ausgaben der öffentlichen Hand, insbesondere der Krankenversicherungsträger. Mit rund 926,1 Mio. EUR gehörten die Ausgaben für zahnärztliche Versorgung neben den Ausgaben für Pflege und Medikamente zu den drei größten privaten Gesundheitsausgaben. Grund dafür war, dass bisher noch kein Abschluss eines modernen Gesamtvertrags erfolgte. Die aktuellen Verträge gingen auf das Jahr 1956 zurück.

Die Prüfung der „Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien“ (Bund 2018/21) zeigte Mängel u.a. bei der Vermittlung von Personenbetreuung durch Agenturen auf. Die Empfehlung des Rechnungshofes: Um für betreuungspflichtige Personen und Angehörige die Transparenz im Hinblick auf das Angebot von Vermittlungsagenturen zu erhöhen, sollte das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen jene Vermittlungsagenturen hervorheben, die sich zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards verpflichten. Dies könnte zum Beispiel in Form eines Gütesiegels erfolgen.

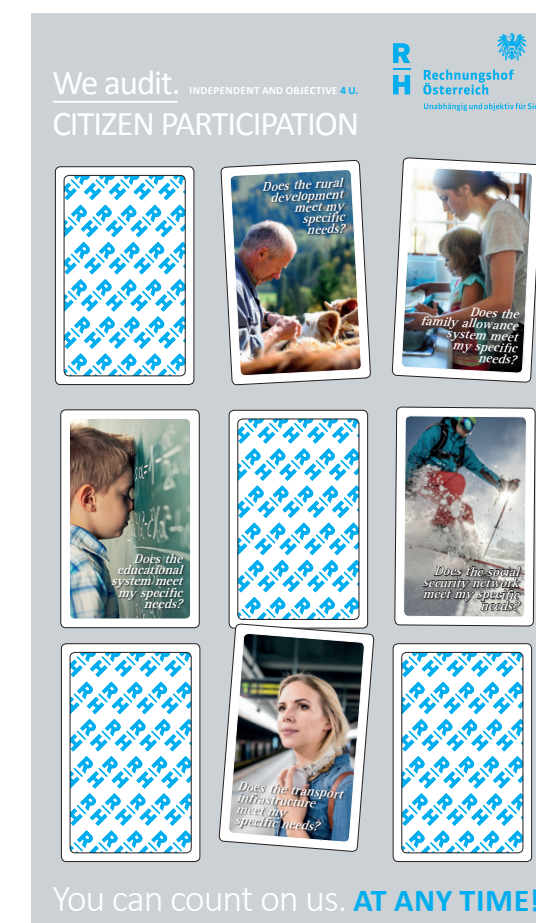
Auf Probleme bei den Tarifstrukturen verwies der Bericht „Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG“ (Bund 2018/66). Das Resümee des Rechnungshofes: Eine wirksame Entflechtung der komplexen Tarifstrukturen

würde die Transparenz der Ticketpreise im Interesse der Fahrgäste erhöhen.

Der Bericht „Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern“ (Bund 2018/2) zeigte auf, dass zersplitterte Kompetenzen unterschiedliche Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung einerseits und die Horte andererseits bewirkten. Die Bandbreite der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung war groß: So lagen die Elternbeiträge zwischen 137,80 EUR (allgemein bildende Pflichtschule Stadt Salzburg) und 227,17 EUR (städtischer Hort Wien). Darüber hinaus unterschieden sich die Elternbeiträge innerhalb der beiden Länder: Beispielsweise war in Wien für die schulische Tagesbetreuung 176,40 EUR zu entrichten, für den städtischen Hort hingegen 227,17 EUR.

Das Thema Bürgernutzen findet auch auf europäischer Ebene immer mehr Beachtung. Der Kontaktausschuss, das Gremium der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe der EU-Mitgliedstaaten, griff das Thema bereits bei seinem Treffen im Jahr 2017 auf. Ziel der Beratungen war, wie die Rechnungshöfe einen Beitrag leisten können, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union wieder zu stärken. So vereinbarten die Rechnungshöfe, ihre Prüferfahrungen für eine breite Öffentlichkeit aufzubreiten. Mitte 2018 veröffentlichte der Kontaktausschuss ein erstes derartiges Prüfungskompendium. Dieses widmet sich dem aktuellen Thema der Jugendarbeitslosigkeit und der Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und basiert auf Prüfberichten, die zwischen 2013 und 2017 von 14 EU-Rechnungshöfen erstellt wurden. Das Kompendium ist auf der Website www.eca.europa.eu/sites/cc/de/Pages/ccdefault.aspx verfügbar.

Auch beim jüngsten Kontaktausschuss-Treffen im Oktober 2018 stand die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches. Der Kontaktausschuss diskutierte die Frage, wie man Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit öffentlicher Stellen informieren kann und welche Rolle die Rechnungshöfe dabei spielen. Der Rechnungshof Österreich präsentierte ein Poster zum Thema Bürgernutzen.



1.4 NETZWERK DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE STÄRKEN

Der Rechnungshof Österreich, die acht Landesrechnungshöfe und der Wiener Stadtrechnungshof bekennen sich uneingeschränkt zu einer vertieften Kooperation – mit dem Ziel, das

Netzwerk der Kontrolle zu stärken. Damit soll eine effektive und effiziente öffentliche Finanzkontrolle in Österreich sichergestellt werden.

Seit 2016 findet jährlich auf Einladung der Rechnungshofpräsidentin im November im Rechnungshof eine Konferenz statt, an der die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofes sowie der österreichische Vertreter im Europäischen Rechnungshof teilnehmen. Dabei werden die Prüfungspläne abgestimmt und Fragen der Zusammenarbeit diskutiert. Zuletzt fand diese Konferenz am 9. November 2018 statt. Ziel ist, Synergiepotenziale zu heben sowie Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen zu vermeiden. Im Rahmen dieser Konferenz kamen der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe überein, die Vereinbarung betreffend „Zusammenarbeit der Kontrollenrichtungen“ aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Direktorin des Vorarlberger Landesrechnungshofes und des Direktors des Wiener Stadtrechnungshofes, in der auch der Rechnungshof mitarbeitet, soll bis Frühjahr 2019 eine Neufassung erarbeiten.

Seit Herbst 2017 gibt es eine gemeinsame Grundausbildung für Prüferinnen und Prüfer. Der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe konzipierten gemeinsam diesen dreisemestrigen Universitätslehrgang „Public Auditing“ in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien. Im September 2018 startete der zweite Lehrgang mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rechnungshofes, der Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofes Graz und der Internen Revision eines Bundesministeriums. Mit dieser gemeinsamen Grundausbildung soll sichergestellt werden, dass die Prüferinnen

und Prüfer auf dem gleich hohen Niveau ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Neben der Grundausbildung wird auch die Weiterbildung verstärkt gemeinsam wahrgenommen, etwa bei Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes. Dabei werden auch Expertinnen und Experten der Landesrechnungshöfe als Referentinnen und Referenten eingebunden. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Landesrechnungshöfen steigt stetig, sodass der Wissenstransfer zwischen den Prüferinnen und Prüfern gewährleistet ist.

Erstmals werden vom Rechnungshof und von Landesrechnungshöfen gemeinsame Prüfungen durchgeführt. Die ersten Erfahrungen konnten im Burgenland bei der KRAGES-Prüfung und in Kärnten bei der Prüfung des Ausgleichszahlungs-Fonds gesammelt werden. Die beiden Berichte sollen im Jahr 2019 vorgelegt werden. Beide Prüfungen gehen auf Prüfersuchen aus den Ländern an den jeweiligen Landesrechnungshof und an den Rechnungshof Österreich zurück.

Eine Kooperation gab es auch zwischen Rechnungshof und Wiener Stadtrechnungshof bei der Prüfung „Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung“. Der Rechnungshof setzte seinen Fokus auf die Schulen, der Stadtrechnungshof auf die außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien.

Seit 2016 gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen, die sich zumindest jährlich treffen. Die Arbeitsgruppen „Gemeinden“ sowie „Gesundheit und Soziales“ tagten zuletzt im Oktober 2018 in Graz. Zweck dieser Treffen ist der Erfahrungs-

austausch und die gegenseitige Information über abgeschlossene, laufende und geplante Prüfungen und damit verbundene Sachverhalte und Beurteilungen.

Ein Wirkungsziel des Rechnungshofes lautet: „Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollleinrichtungen“, einer der Indikatoren: „Keine Doppelprüfungen“. Für Herbst 2018 stand auf dem Prüfungsprogramm des Rechnungshofes die Prüfung der Patscherkofelbahn. Zu diesem Thema gab es Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern. Da das städtische Kontrollamt in Innsbruck im Juni mit einer Sonderprüfung der Patscherkofelbahn begann, verzichtete der Rechnungshof vorerst auf eine Prüfung zu diesem Thema.

Die Rechnungshöfe intensivieren auch ihre Zusammenarbeit mit den Internen Revisionen. Erstmals fand im Juni 2018 eine gemeinsame Veranstaltung der externen und der internen Kontrolle statt. Zu der Veranstaltung zum Thema „Ansätze der externen und internen Kontrolle bei Prüfungen der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung“ luden das Institut für Interne Revision und der Rechnungshof ein. Rund 100 Prüferinnen und Prüfer, darunter auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Landesrechnungshöfe, nahmen daran teil. Für Ende Jänner 2019 ist bereits die nächste Veranstaltung geplant.

All diese Aktivitäten haben ein Ziel: Durch die Kooperationen der Rechnungshöfe soll die Finanzkontrolle in Österreich und damit das Kontrollnetz gestärkt werden. Die Arbeit der Rechnungshöfe wird durch die gegenseitige Unterstützung zielgerechter und wirksamer.

1.5 BEITRAG ZUR UMSETZUNG DER AGENDA 2030 LEISTEN

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beschäftigen den Rechnungshof. Mitte 2018 veröffentlichte der Rechnungshof seinen Bericht zur Prüfung „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ (Reihe Bund 2018/34). Die Entwicklungsziele sind aber auch Thema weiterer Prüfungen.

Die Vereinten Nationen beschlossen im September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Darin enthalten sind 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs)

Die Rechnungshöfe kamen im Rahmen der INTOSAI überein, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten. Der Rechnungshof legte dazu die Prüfung „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ vor. Im Fokus dieser Prüfung standen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verteilung der Verantwortlichkeiten auf Bundesebene, die Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.



Vier Herangehensweisen bei der Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030

Prüfung der
Umsetzungsbereitschaft
nationaler Regierungen



Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Kontext der nachhaltigen Entwicklungsziele

Beitrag zur Umsetzung von Ziel 16 (leistungsfähige, transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen)

Vorbildwirkung von Obersten Rechnungskontrollbehörden in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht

Der Rechnungshof prüfte in erster Linie jene beiden Bundesministerien, die für die Koordinierung der nationalen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zuständig sind, nämlich das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Darüber hinaus wählte der Rechnungshof exemplarisch zwei Bundesministerien aus, deren Aufgabenbereiche einen großen Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen aufweisen – und zwar das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die österreichische Bundesregierung definierte die nationale Umsetzung der Agenda 2030 Anfang 2016 durch einen Ministerratsbeschluss und setzte eine interministerielle Arbeitsgruppe – unter der Leitung des Bundeskanzleramts sowie des Außenministeriums – ein. Das Mandat dieser Arbeitsgruppe war allerdings sehr eng ausgestaltet: Es umfasste nur die Koordinierung der Berichterstattung über die Umsetzung, nicht jedoch die Koordinierung und Steuerung der Umset-

zung selbst. Im Unterschied zu anderen Ländern wie etwa Deutschland gab es neben dieser Arbeitsgruppe auf Bundesebene keine weitere Organisationseinheit zur Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030. Ebenso war auch keine weitere Institution mit der Beratung der Bundesregierung oder des Parlaments befasst.

Der Rechnungshof empfahl daher, die Arbeitsgruppe als nationales Lenkungs-gremium auszugestalten und die Einsetzung einer Organisationseinheit oder Institution – wie etwa eines Ausschusses, Beirats oder Sonderbeauftragten – zur Beratung der Bundesregierung und des Parlaments.

Ein weiterer zentraler Bereich der Prüfung umfasste die Strategien für die Umsetzung. Als „Strategie“ für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 wählte die Bundesregierung den sogenannten „Mainstreaming-Ansatz“. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele dezentral bei den einzelnen Bundesministerien liegt. Konkret wurden die Bundesministerien beauf-

tragt, die Agenda 2030 „in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren“ sowie „entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten“.

Damit war und ist in Österreich keine aktuelle gesamtheitliche Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden. Deutschland und die Schweiz überarbeiteten ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen grundlegend. Demgegenüber stammt die „Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes“ in Österreich bereits aus dem Jahr 2002. Zudem gibt es eine gemeinsame „Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder“ aus dem Jahr 2010. Bei dieser handelt es sich allerdings nur um eine Rahmenstrategie, die einen „Handlungsrahmen für Bund und Länder“ vorgibt.

Eine systematische Koordinierung mit den Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele fehlte ebenso wie eine strukturierte Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Dem „Mainstreaming-Ansatz“ entsprechend setzten einzelne Ministerien zwar Aktivitäten sowohl hinsichtlich der gebietskörperschafts-übergreifenden Koordinierung als auch der Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Ein koordiniertes gesamtstaatliches Vorgehen fehlte jedoch – daher die Empfehlung an die verantwortlichen Bundesministerien, die Länder und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung lag auf dem Berichtswesen. Auf globaler Ebene ist die zentrale Plattform für die Überprüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen dieses Forums können die Mitglied-

staaten der Vereinten Nationen – freiwillig – Fortschrittsberichte über die nationale Umsetzung präsentieren.

Die österreichische Bundesregierung plante zur Zeit der Prüfung, im Jahr 2020 ein erstes Mal und anschließend im Zeitraum bis 2030 noch ein weiteres Mal an das „Hochrangige Politische Forum“ zu berichten. Im Vergleich dazu legten Deutschland und die Schweiz bereits 2016, also im ersten Jahr seit dem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsziele, einen freiwilligen Fortschrittsbericht vor und die Schweiz berichtete 2018 schon ein zweites Mal. Von den 28 Mitgliedstaaten der EU präsentierten bereits 24 ihre nationalen Fortschrittsberichte.

Der Rechnungshof empfahl daher, „zum ehestmöglichen Zeitpunkt“ und in der Folge regelmäßig – und zwar mindestens einmal pro Legislaturperiode – an das „Hochrangige Politische Forum“ zu berichten. In ihrer Stellungnahme sagten das Bundeskanzleramt und das Außenministerium auch zu, dass weitere Berichterstattungen geplant seien.

Auf nationaler Ebene veröffentlichte das Bundeskanzleramt im März 2017 einen ersten nationalen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Agenda 2030. Dieser sollte einerseits der Öffentlichkeit als Kurzdarstellung präsentiert werden und gleichzeitig bereits als Vorarbeit zur nationalen Berichterstattung an das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ dienen. Dieser Bericht brachte jedoch keinen komprimierten Gesamtüberblick über die Implementierung der Agenda 2030 in Österreich. Er war eher eine Zusammenstellung exemplarisch ausgewählter Beiträge und enthielt auch weder Umsetzungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden noch Beiträge der Zivilgesellschaft.

Im letzten Teil beschäftigt sich der Bericht mit der Frage, welchen Beitrag der Rechnungshof selbst zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leistet – und zwar sowohl international als Generalsekretariat der INTOSAI als auch auf nationaler Ebene. Auf nationaler Ebene leistet der Rechnungshof durch seine laufenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu Themen, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele umfassen, einen Beitrag. Eine Tabelle listet 17 Beispiele von Nachhaltigkeits-Bezügen in Prüfberichten der Jahre 2016 und 2017 auf.

Mitte 2018 richtete der Rechnungshof außerdem ein „Kompetenzzentrum für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele“ ein.

Ziel des Rechnungshofes ist, die Nachhaltigkeitsziele weiterhin in die laufende Arbeit zu integrieren, bei Prüfungen zu berücksichtigen und so auch in Zukunft einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich zu leisten.

1.6 EU-SYMPOSIUM DER PARLAMENTARISCHEN KONTROLLEINRICHTUNGEN VERANSTALTEN

Bürgernutzen, Zusammenarbeit der Kontrollinstitutionen und Nachhaltigkeitsziele waren auch Themen eines Symposiums, das die beiden Kontrollinstitutionen des Parlaments, Rechnungshof und Volksanwaltschaft, im September 2018 im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes gemeinsam veranstalteten.

Die Frage, wie Rechnungshöfe und Volksanwaltschaften zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen können, diskutierten mehr als 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Teilen der EU, darunter auch mehrere Präsidentinnen und Präsidenten von Rechnungshöfen, im Großen Redoutensaal der Hofburg, dem Ausweichquartier des Parlaments. Auch Rechnungshof-Sprecherinnen und -Sprecher der Parlamentsfraktionen nahmen an dem Symposium teil. Die Antworten aus den unterschiedlichen Institutionen hatten eine Richtung: hin zu mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation.

Als Gastgeber betonte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka in seinen Begrüßungsworten, dass verantwortungsvolle und nachhaltige Politik nur durch objektive Kontrolle und in Erfüllung der Gesetze sichergestellt werden kann. Das Ausmaß der Kontrolle, insbesondere aber auch, wie man mit konstruktiver Kritik umgeht, sind die Charakteristika einer gefestigten und hochentwickelten Demokratie.

„Rechnungshöfe und Ombudsmann-Einrichtungen sind wichtige Partner der nationalen Parlamente im Interesse der Demokratie“,



Symposium "Gute öffentliche Verwaltung und BürgerInnennutzen – Die Rolle parlamentarischer Kontrolleinrichtungen"

unterstrich auch Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker in ihrem Einleitungsstatement. Sie wies in diesem Zusammenhang auf das Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft „Ein Europa, das schützt“ hin und meinte, parlamentarische Kontrolleinrichtungen haben die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, indem sie sicherstellen, dass das Handeln der Regierung für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlichen Nutzen bringt. „Gerade in Zeiten, die von Herausforderungen wie dem sozialen Wandel, Migrationsbewegungen oder rasanten technischen Entwicklungen geprägt sind, braucht es leistungsfähige Institutionen, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können“, betonte die Rechnungshofpräsidentin.

Als Generalsekretärin der INTOSAI hielt Kraker fest, dass „die Obersten Rechnungskontrollbehörden auch bei der Prüfung der 17 Nachhal-

tigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) eine zentrale Rolle einnehmen“. Für die Kontrollorgane selbst sieht sie vor allem das Ziel Nummer 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – von besonderer Bedeutung, mit dem unter anderem effiziente, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen eingefordert werden.

Volksanwältin Gertrude Brinek sprach bei der Eröffnung des Symposiums von einem „Quantensprung, dass die EU im Vertrag von Lissabon ein Recht auf gute Verwaltung als Grundrecht verankert hat. In Österreich ist die Qualität der Verwaltung in den letzten Jahrzehnten gestiegen und wir sind auf dem besten Weg, vom Obrigkeitsstaat zum Servicestaat zu werden.“

Auch Brinek ging auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein. Durch die tägliche Konfrontation mit Beschwerden hat die Volksanwaltschaft einen guten Überblick, inwieweit einzelne Ziele innerstaatlich bereits umgesetzt sind. „Als parlamentarische Kontrolleinstellungen können der Rechnungshof und die Volksanwaltschaft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten“, stellte sie fest.

Weitere Key-Notes gab es von Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes in Deutschland, Oscar Herics, österreichisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, Rolf Alter, Senior Fellow der Hertie School of Governance in Berlin, Michel Huissoud, Leiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle, und der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly.



Bundesrechnungshof-Präsident Kay Scheller,
Volksanwältin Gertrude Brinek,
Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker
und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka

Nach den Vorträgen fanden am Nachmittag zwei Workshops mit Erfahrungsberichten von Rechnungshöfen und Ombudsmann-Einrichtungen aus Estland, Finnland, Großbritannien, Litauen, den Niederlanden und Polen statt.

Die zentralen Erkenntnisse aus den Diskussionen sind in Schlussfolgerungen zusammengefasst. Dieses Abschlussdokument unterstreicht die Bedeutung von Rechnungshöfen und Volksanwaltschaften als parlamentarische Kontrolleinstellungen zur Stärkung des Mehrwerts für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch Sicherstellung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Beteiligung durch gute Verwaltung im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsziel Nummer 16. Das Dokument ruft dazu auf, gemeinsame und koordinierte Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu ergreifen. Schließlich empfiehlt das Abschlussdokument, dass Rechnungshöfe und Volksanwaltschaften ihre Zusammenarbeit weiter ausbauen, um einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen, wie dies in den Nachhaltigkeitszielen festgelegt ist, zu schaffen.

Der allgemeine Tenor nach dem Symposium: die erstmalige gemeinsame Veranstaltung von Rechnungshof und Volksanwaltschaft war eine großartige Idee und ein wertvoller Gedankenaustausch für beide Seiten. Eine Dokumentation des Symposiums ist in Vorbereitung, die Veröffentlichung der Broschüre ist für Anfang 2019 geplant.

In einem Dankschreiben betonte die Europäische Bürgerbeauftragte O'Reilly, sie habe den nützlichen Meinungsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Ombudsmann-Einrichtungen und der Rechnungshöfe aus ganz Europa sehr geschätzt.

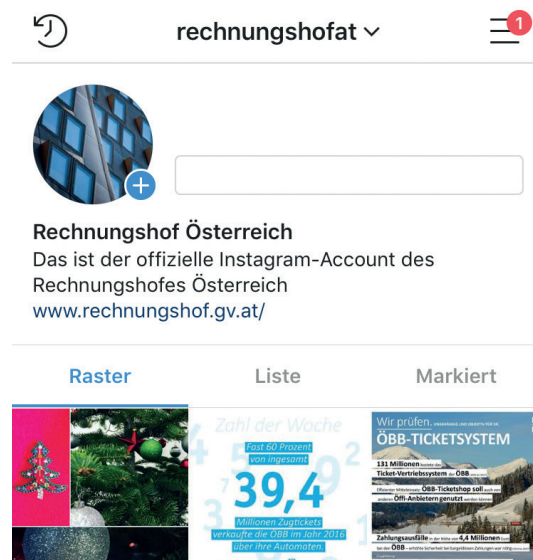


1.7 DIE ÖFFENTLICHKEIT BREIT UND VERSTÄRKT INFORMIEREN

Eine wichtige Aufgabe des Rechnungshofes ist die Information der Öffentlichkeit. Damit ist nicht nur die gesetzlich vorgesehene Vorlage der Berichte an den Nationalrat, die Landtage oder die Gemeinderäte gemeint, sondern auch die Information der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft und der Medien. Dem Rechnungshof ist es ein Anliegen, seine Informationen einem möglichst breiten Publikum zur Verfügung zu stellen und auf verschiedenen Kanälen zu informieren. Die Präsenz in den sozialen Netzwerken wurde daher weiter ausgebaut.

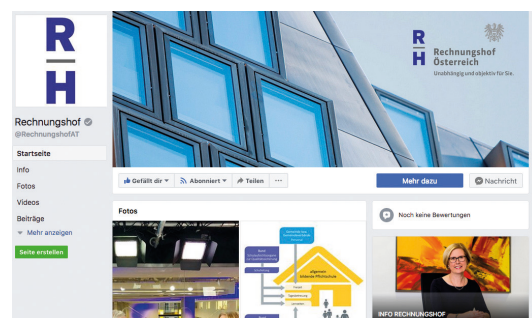
Alle Berichte werden auf der Website des Rechnungshofes veröffentlicht und zusätzlich an Journalistinnen und Journalisten verschickt. Zu wichtigen Berichten und Themen gab die Präsidentin regelmäßig Interviews in diversen Zeitungen, im Radio und im Fernsehen. Presseinformationen werden den Medien zu ausgewählten Berichten zur Verfügung gestellt und sind ebenfalls online zugänglich. Zeitgemäße grafische Darstellungen in und zu Berichten veranschaulichen die Arbeit des Rechnungshofes.

In den Sozialen Netzwerken ist der Rechnungshof auf Facebook (@RechnungshofAT) und – seit Dezember 2018 – auch auf Instagram (@rechnungshofat) vertreten. Über diese Kanäle soll verstärkt auch die jüngere Zielgruppe erreicht werden. Der Sprecher des Rechnungshofes, Christian Neuirth, informiert zudem auf Twitter (@RHSprecher) die interessierte Öffentlichkeit.

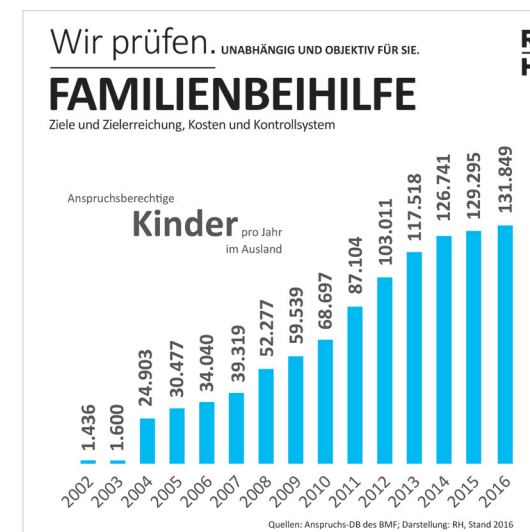


Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit auch über die sozialen Netzwerke mit dem Rechnungshof in Kontakt zu treten. Wie schon im Jahr zuvor rief die Präsidentin auch im Sommer 2018 die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Prüfungsanregungen an den Rechnungshof zu schicken. Über 200 Vorschläge wurden alleine via Facebook eingereicht.

Im Berichtsjahr wurden außerdem die Vorbereitungen für einen Relaunch der Website getroffen. Auf Anfrage empfängt der Rechnungshof auch Schul- und Studentengruppen und informiert über seine Arbeit.



Mittels Grafiken und Schaubildern werden zentrale Aspekte aus Rechnungshofberichten dargestellt. Diese werden in den Sozialen Netzwerken geteilt. Mit dieser prägnanten Darstellungsform sollen neue Zielgruppen erschlossen und interessierte Bürgerinnen und Bürger informiert werden.



1.8 FÜR EINE UMFASSENDE PRÜFKOMPETENZ BEIM FLUGHAFEN WIEN EINTRETEN

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 11. Dezember 2018 entschieden, dass der Rechnungshof seit 1. Juni 2017 nicht mehr für den Flughafen Wien prüfungszuständig ist.

Dass der Rechnungshof ab Juni 2017 nicht mehr prüfungszuständig ist, begründete der Verfassungsgerichtshof damit, dass angesichts des Anteils von 39,8% der Airports Group Europe S.à.r.l. an der Flughafen Wien AG "(...) der Stadt Wien und dem Land NÖ (...) lediglich vier Aufsichtsratsmitglieder (von insgesamt zehn) zugerechnet werden konnten, (...) es diesen Gebietskörperschaften nicht möglich (war), einfache Beschlüsse ohne oder gegen den Willen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates, geschweige denn Beschlüsse über die Bestellung oder Abberufung des Vorstandes durchzusetzen." Seit der Wahl des neuen Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 sei dessen Zusammensetzung nicht mehr geeignet, den Gebietskörperschaften einen beherrschenden Einfluss zu vermitteln. Personelle Verflechtungen der Gebietskörperschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats seien nicht erkennbar.

Obwohl das Land Niederösterreich und die Stadt Wien am Grundkapital der Flughafen Wien AG gemeinsam weiterhin unverändert mit 40 % beteiligt sind und obwohl der seit 2011 amtierende und vom damals von der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich dominierten Aufsichtsrat bestellte Vorstand nach wie vor im Amt ist, stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Flughafen

Wien AG seit 1. Juni 2017 nicht mehr „tatsächlich“ von der öffentlichen Hand beherrscht werde und seither somit nicht mehr der Kontrolle des Rechnungshofes unterliege.

Begründend führte der Verfassungsgerichtshof weiter aus, dass durch die seit 31. Mai 2017 vermehrte Präsenz der Airports Group Europe S.à.r.l. in der Hauptversammlung die Stadt Wien und das Land Niederösterreich über keine faktische Mehrheit der Stimmrechte mehr verfügten, während diese vor dem 31. Mai 2017 wegen des damals überwiegend nicht anwesenden Streubesitzes gegeben war.

Aus Sicht des Rechnungshofes führt diese Entscheidung und die Anknüpfung der tatsächlichen Beherrschung an das Präsenzquorum in der Hauptversammlung dazu, dass es private Aktionäre in der Hand haben, eine Beherrschung durch die Stadt Wien und das Land Niederösterreich auszuschließen oder zu begründen, je nachdem ob diese zur Hauptversammlung erscheinen oder nicht.

Zudem hat sich der 40%-Anteil der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich nicht geändert; sie sind dieselben 40% wie etwa im Jahr 2015, als der Rechnungshof seine letzte Prüfung eines Tochterunternehmens der Flughafen Wien AG durchführte, als die Airports Group Europe S.à.r.l. bereits Anteile des Streubesitzes im Ausmaß von rund 30% erworben hatte.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass der Rechnungshof den Flughafen Wien für die Zeit nach dem 1. Juni 2017 nicht mehr kontrollieren darf, bedeutet, dass große Projekte des Flughafens – in der Vergangenheit etwa das Projekt Skylink, in der Zukunft z.B. Planung und Bau der dritten Piste – nicht geprüft werden könnten. Damit wäre eine Kontrolle des Flughafens ausgeschlossen, was etwa beim Projekt Skylink dazu geführt hätte, dass weder die Öffentlichkeit noch die Landtage von Wien und Niederösterreich über die Kostensteigerung und Baumängel informiert noch die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Reduktion der Baumängel und Mehrkosten umgesetzt worden wären. Das ist aus Sicht des Rechnungshofes nicht im Sinne einer effizienten Verwendung der öffentlichen Mittel. Der Rechnungshof wird sich daher beim Nationalrat um eine klare gesetzliche Regelung bemühen, mit der diese Kontroll-Lücke geschlossen wird.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte ein Infrastrukturunternehmen wie etwa der Flughafen Wien auch weiterhin seiner umfassenden Kontrolle unterliegen. In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auf seine langjährige Forderung nach einer Prüfungszuständigkeit für Unternehmen ab einer öffentlichen Beteiligung von 25%.

Dies insbesondere auch deshalb, weil dieses, die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes verneinende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch weitreichende Konsequenzen in anderen Bereichen hat:

- es besteht auch für eine Reihe von Tochterunternehmen des Flughafens keine Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes mehr;
- damit sind die ehemals der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfenen Unternehmen nicht mehr verpflichtet, die nach dem Medientransparenzgesetz vorgeschriebenen Meldungen über Medienkooperationen sowie über Werbeaufträge und Förderungen an Medieninhaber periodischer Medien an die Kommunikationsbehörde abzugeben;
- zudem entfallen die Meldepflichten betreffend die Gesamtbeträge abgeschlossener Rechtsgeschäfte mit Beteiligungsunternehmen nach dem Parteiengesetz 2012;
- schließlich unterliegen Bedienstete des Flughafens Wien damit nicht mehr dem Amtsträgerbegriff und damit den strengen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts.

2 PRÜFEN.BERICHTEN. BEHANDELN.

Das Prüfen ist das Kerngeschäft des Rechnungshofes. Jedes Prüfungsergebnis wird, nachdem es der jeweiligen überprüften Stelle zur Stellungnahme übermittelt wurde, dem Nationalrat, einem Landtag oder einem Gemeinderat vorgelegt. Danach wird der Bericht veröffentlicht – im Jahr 2018 waren das 91 Berichte – und im jeweils zuständigen Vertretungskörper behandelt.

2.1 PRÜFUNGSPLANUNG

Der Rechnungshof prüft alle politischen Handlungsfelder der öffentlichen Verwaltung, wie Recht und Sicherheit, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Forschung, Kunst, Kultur, Finanzen und Wirtschaft oder Umwelt und Infrastruktur.

Der Rechnungshof legt sein Prüfungsprogramm selbst fest. Er verfolgt einen risikoorientierten Ansatz bei der Prüfungsplanung und fokussiert seine Themenauswahl auf Gebarungsrelevanz, Risikopotenzial, Veränderungen wesentlicher Kennzahlen, aktuelle Ereignisse, besonderes öffentliches Interesse, präventive Wirkung sowie Bürgernutzen.

Der aktuelle Prüfungsschwerpunkt, der auf drei Jahre von 2018 bis 2020 angelegt ist, lautet: „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors; insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung.“

Der Rechnungshof hat im Juni 2018 ein Seminar zur Vertiefung des Prüfungsschwerpunkts abgehalten. Die Veranstaltung war als Kick-off für die Prüfungsplanung gedacht und sollte den Führungskräften und Prüfungslei-

terinnen und –leitern des Hauses Anregungen für die Prüfungsplanung bieten. Der Vormittag im Plenum war Vorträgen externer Fachleute und der Diskussion zum Thema Bürgernutzen gewidmet.

Daniel Lambauer vom britischen National Audit Office in London stellte seinen Vortrag unter den Titel „Relevanz des Rechnungshofes im 21. Jahrhundert“. Er berichtete, wie der britische Rechnungshof Bürgernutzen prüft und wie er es schafft, seine Berichte und Gutachten rasch fertigzustellen und zu veröffentlichen. Er betonte auch die starke Rolle des Parlaments in England, dessen Haushaltsausschuss förmlich auf die Berichte des Rechnungshofes „wartet“ und der die Umsetzung der Empfehlungen vorantreibt. Und er hob hervor, dass es während des gesamten Prüfungsprozesses (auch schon in der Vorbereitungsphase) eine enge Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen gibt. Dies führt zu einer relativ kurzen Stellungnahmefrist von höchstens vier Wochen.

Matthias Mährling vom Bundesrechnungshof in Bonn referierte zum Thema „Externe Finanzkontrolle und Bürgernutzen – zwei fremde Welten oder zwei Seiten einer Medaille?“ und kam zum Ergebnis, dass es keine objektive, allgemein gültige Definition für den Begriff Bürgernutzen gibt, sondern er im Einzelfall subjektiv zu beschreiben ist. Er berichtete über die jüngst im Bundesrechnungshof festgelegten Wirkungsfelder wie etwa solide Finanzen, rechtssichere und leistungsfähige Verwaltung, gesellschaftlicher Wandel oder partnerschaftliche Zusammenarbeit in Europa und weltweit. Zukünftig sollen die Prüfungen des Bundesrechnungshofes diesen Wirkungsfeldern zugeordnet werden.



PRÜFUNGSSCHWERPUNKT:

„Qualität der Leistungserbringung

des öffentlichen Sektors;

insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen,

Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“

Alexandra Wegscheider–Pichler von der Statistik Austria schlug die Brücke zu den nachmittäglichen Workshops. Sie stellte das Projekt „Wie geht’s Österreich?“ vor und gab einen Einblick in die Wohlstands– und Fortschrittsmessung, die einen starken Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen aufweist, und bot einen Überblick über vorhandene Indikatoren, Zeitreihen und Ländervergleiche, die teilweise direkt in die Prüfbereiche des Rechnungshofes ausstrahlen. Am Nachmittag zogen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Prüfbereiche zu internen Diskussionen zurück, die sich mit der Konkretisierung von „BürgerInnennutzen“ in den jeweiligen Prüfbereichen befassten.

Ende Oktober 2018 präsentierten die Abteilungsleiterinnen und –leiter in der Prüfungsplanungs–Konferenz ihre Prüfvorhaben für

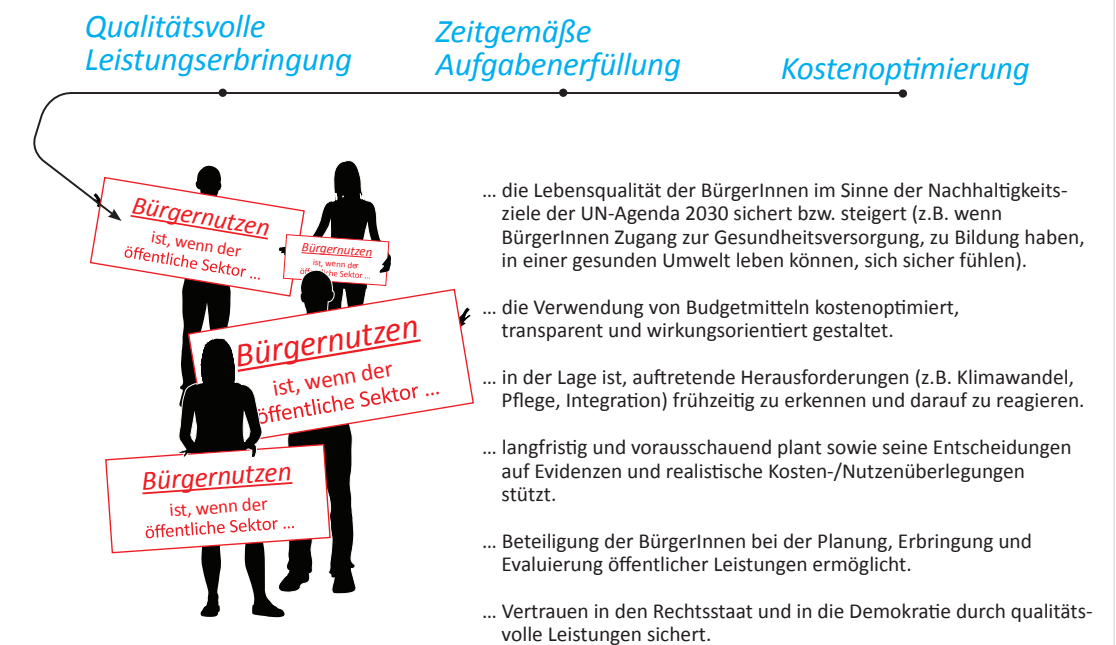
2019: 99 Prüfungen, davon 24 Querschnittsprüfungen.

Im Zuge seines Prüfungsschwerpunktes zur Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors achtet der Rechnungshof auf qualitätsvolle Leistungserbringung, die zeitgemäße Aufgabenoptimierung sowie die Möglichkeit zur Kostenoptimierung.

Bei der Beurteilung des BürgerInnennutzens werden die bekannten Prüfungsmaßstäbe herangezogen: Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Verständliche Berichte zu relevanten Themen zeitnah zu publizieren, das ist das Ziel des Rechnungshofes. Ein Schaubild zum Prüfungsschwerpunkt befindet sich auf der folgenden Seite.

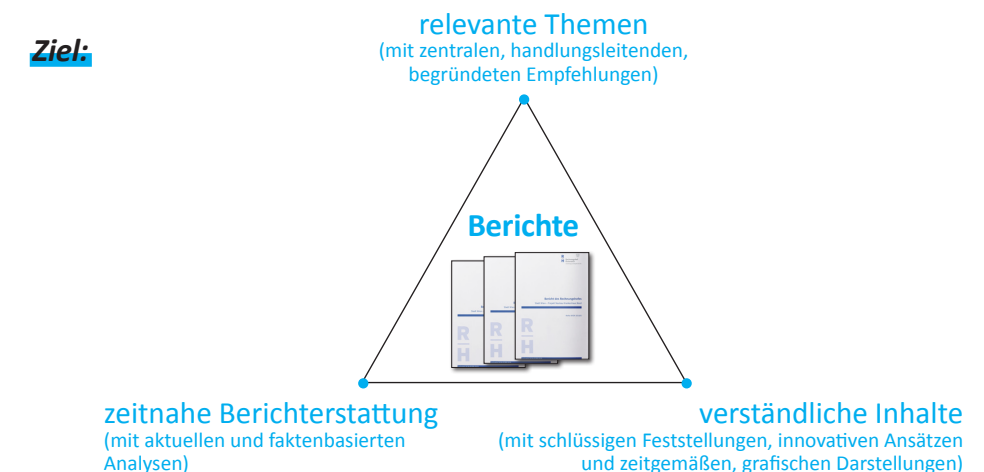
Prüfungsplanung 2019/2020:

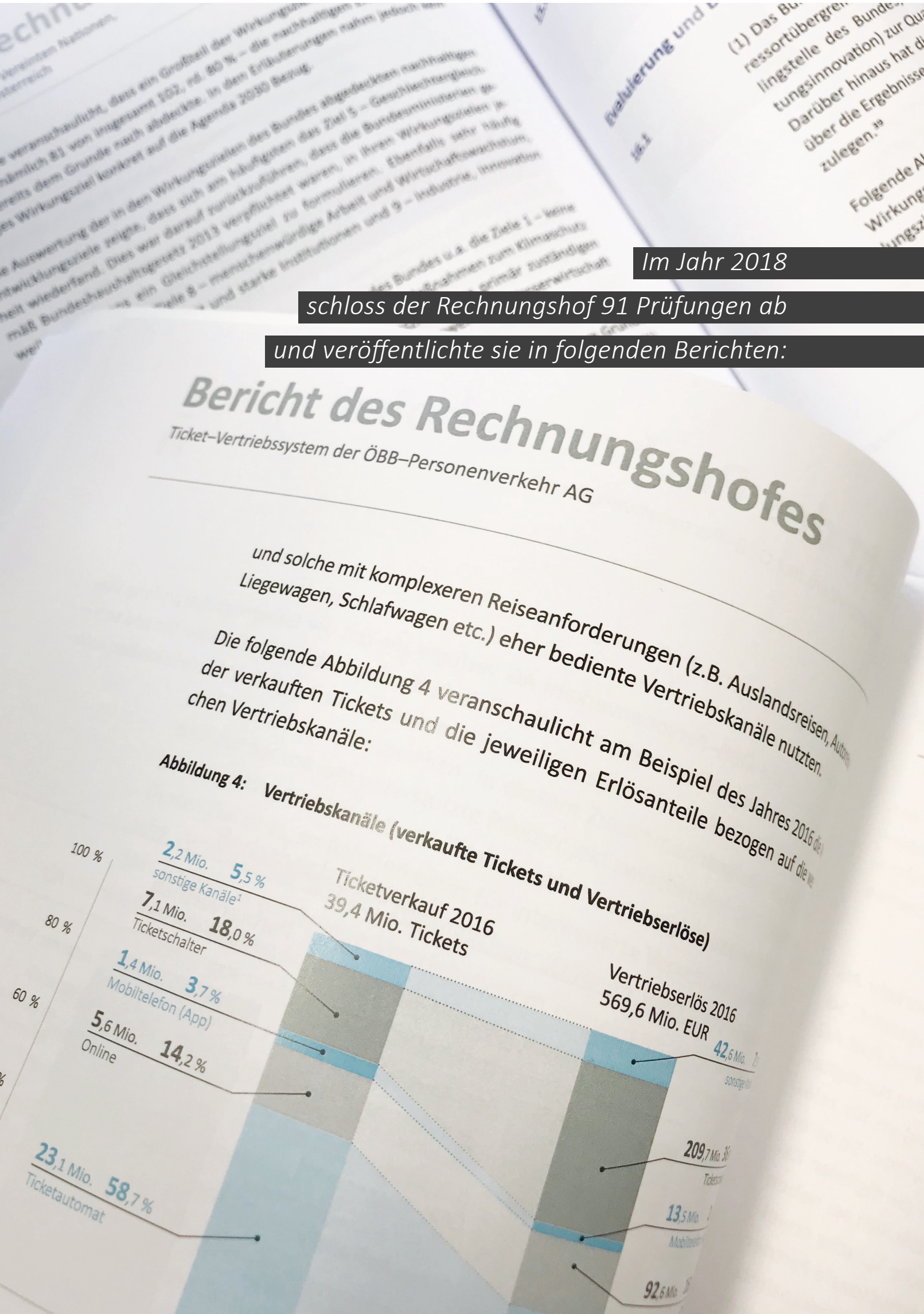
Vertiefung des Prüfungsschwerpunktes



Bei der Beurteilung des BürgerInnennutzens sind die Prüfungsmaßstäbe anzulegen:

Ordnungsmäßigkeit | Rechtmäßigkeit | Sparsamkeit | Wirtschaftlichkeit | Zweckmäßigkeit





Im Jahr 2018

schloss der Rechnungshof 91 Prüfungen ab

und veröffentlichte sie in folgenden Berichten:

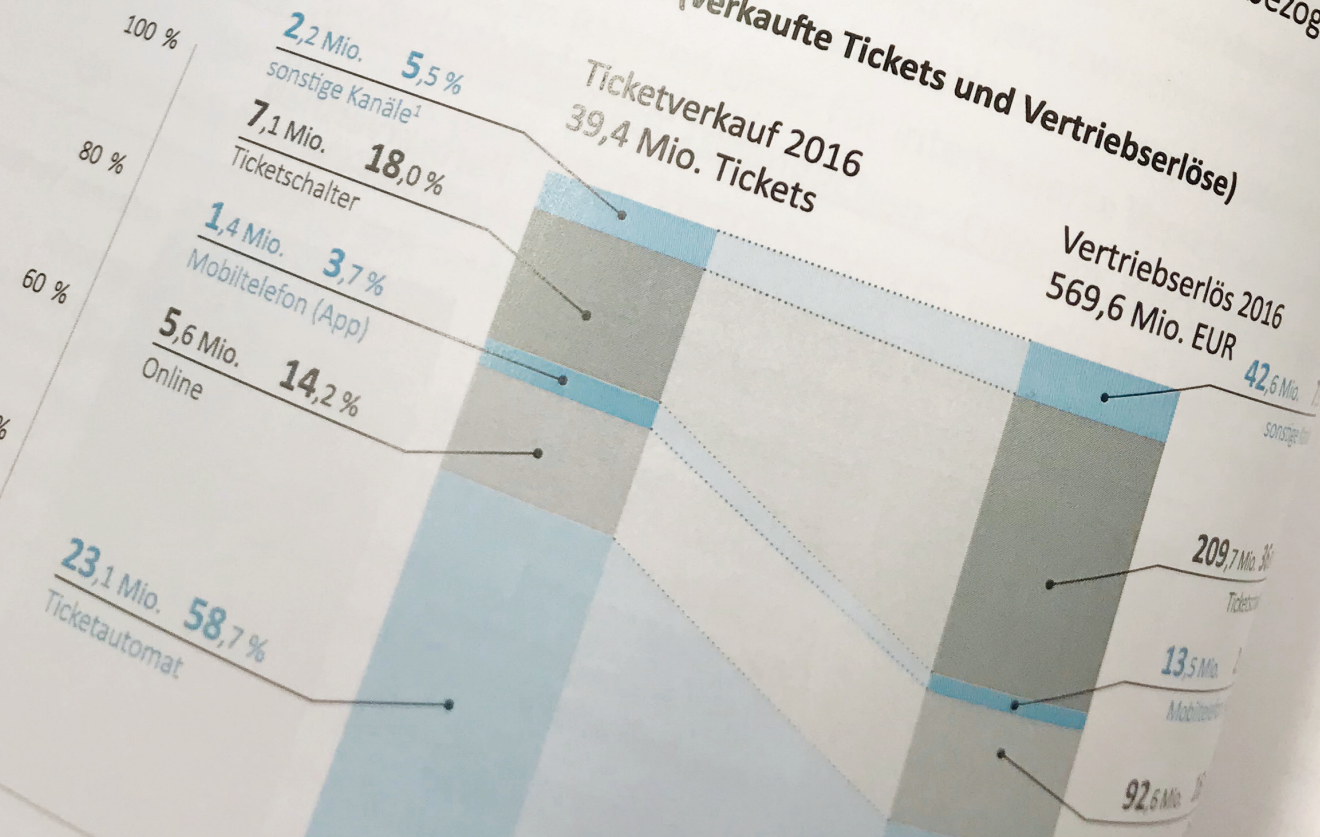
Bericht des Rechnungshofes

Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG

und solche mit komplexeren Reiseanforderungen (z.B. Auslandsreisen, Automaten, Liegewagen, Schlafwagen etc.) eher bediente Vertriebskanäle nutzten.

Die folgende Abbildung 4 veranschaulicht am Beispiel des Jahres 2016 die Erlösanteile der verkauften Tickets und die jeweiligen Erlösanteile bezogen auf die jeweiligen Vertriebskanäle:

Abbildung 4: Vertriebskanäle (verkaufte Tickets und Vertriebskanäle)



2.2 PRÜFBERICHTE 2018

Titel	Art	Datum	Reihe
Standorte der allgemein bildenden Pflichtschulen in Tirol und Vorarlberg	Querschnittsprüfung	19.01.18	Bund 2018/1 Tirol 2018/1 Vorarlberg 2018/1
Parkraummanagement Stadt Salzburg	Schwerpunktprüfung	19.01.18	Salzburg 2018/1
Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern	Querschnittsprüfung	19.01.18	Bund 2018/2 Salzburg 2018/2 Wien 2018/1
Julius Glück-Stiftung für Eisenbahnbedienstete	Stichprobe	19.01.18	Wien 2018/2
Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich	Follow-up-Überprüfung	26.01.18	Bund 2018/3
Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht	Follow-up-Überprüfung	26.01.18	Bund 2018/4
Insolvenz-Entgelt-Fonds und IEF-Service GmbH	Follow-up-Überprüfung	26.01.18	Bund 2018/5
Bundeskriminalamt	Follow-up-Überprüfung	26.01.18	Bund 2018/6
Gendergesundheit in Österreich	Follow-up-Überprüfung	26.01.18	Bund 2018/7
WIPARK Garagen GmbH	Schwerpunktprüfung	02.02.18	Wien 2018/3
Bundespensionskasse AG – Veranlagungsstrategien und Asset Management	Schwerpunktprüfung	02.02.18	Bund 2018/8
Stadt Salzburg – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012	Schwerpunktprüfung	02.02.18	Bund 2018/9 Salzburg 2018/3
Land Oberösterreich – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012	Schwerpunktprüfung	02.02.18	Bund 2018/10 Oberösterreich 2018/1
Wohlfahrtsfonds des Bundesministeriums für Inneres	Querschnittsprüfung	16.02.18	Bund 2018/11
Entwicklung ausgewählter Forschungsprogramme des Bundes	Querschnittsprüfung	16.02.18	Bund 2018/12
VERBUND AG – Anteilstausch (Asset Swap 2013)	Schwerpunktprüfung	23.02.18	Bund 2018/13
Bundesamt für Wasserwirtschaft	Schwerpunktprüfung	23.02.18	Bund 2018/14
Gesundheit der Schülerinnen und Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst	Follow-up-Überprüfung	02.03.18	Bund 2018/15
Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen	Follow-up-Überprüfung	02.03.18	Bund 2018/16
Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg	Follow-up-Überprüfung	02.03.18	Bund 2018/17
Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU	Follow-up-Überprüfung	02.03.18	Bund 2018/18
Truppenübungsplatz Allentsteig	Follow-up-Überprüfung	02.03.18	Bund 2018/19
Polizeiliche Großeinsätze	Schwerpunktprüfung	09.03.18	Bund 2018/20
Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH	Schwerpunktprüfung	09.03.18	Wien 2018/4
Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien	Querschnittsprüfung	23.03.18	Bund 2018/21 Oberösterreich 2018/2 Wien 2018/5
Österreichische Studentenförderungsstiftung	Follow-up-Überprüfung	06.04.2018	Bund 2018/22
Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-identifikations-Nummern	Follow-up-Überprüfung	06.04.2018	Bund 2018/23

Titel	Art	Datum	Reihe
Stadt Wels	Follow-up-Überprüfung	06.04.2018	Oberösterreich 2018/3
Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH	Schwerpunktprüfung	20.04.2018	Niederösterreich 2018/1
Versorgung im Bereich der Zahnmedizin	Querschnittsprüfung	20.04.2018	Bund 2018/24
Dampfschiff „Hohentwiel“	Stichprobe	27.04.2018	Vorarlberg 2018/2
IKT Linz Infrastruktur GmbH	Stichprobe	27.04.2018	Oberösterreich 2018/4
GLV – Gruberstraße Linz Verwertungsgesellschaft mbH	Stichprobe	27.04.2018	Oberösterreich 2018/5
Polytechnische- und Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG	Stichprobe	04.05.2018	Niederösterreich 2018/2
Uni.PR – Verein zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Universitäten	Stichprobe	04.05.2018	Bund 2018/25
Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung	Follow-up-Überprüfung	11.05.2018	Bund 2018/26
Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB	Follow-up-Überprüfung	11.05.2018	Bund 2018/27
Technische Universität Wien – Finanzsituation	Follow-up-Überprüfung	11.05.2018	Bund 2018/28
Auswirkungen des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten	Follow-up-Überprüfung	11.05.2018	Bund 2018/29
Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord	Sonderprüfung	18.05.2018	Wien 2018/6
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	Querschnittsprüfung	01.06.2018	Bund 2018/30 Burgenland 2018/1 Kärnten 2018/1 Niederösterreich 2018/3 Oberösterreich 2018/6 Salzburg 2018/4 Steiermark 2018/1 Tirol 2018/2 Vorarlberg 2018/3 Wien 2018/7
Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten	Querschnittsprüfung	08.06.2018	Bund 2018/31 Burgenland 2018/2 Kärnten 2018/2 Niederösterreich 2018/4 Oberösterreich 2018/7 Salzburg 2018/5 Steiermark 2018/2 Tirol 2018/3 Vorarlberg 2018/4
Kulturhaus Dornbirn GmbH	Stichprobe	15.06.2018	Vorarlberg 2018/5
Wiener Staatsoper GmbH	Schwerpunktprüfung	15.06.2018	Bund 2018/32
Wiener Schulsanierungspaket 2008 bis 2017	Schwerpunktprüfung	22.06.2018	Wien 2018/8
Verkehrsinfrastruktur des Bundes – Strategien, Planung, Finanzierung	Schwerpunktprüfung	22.06.2018	Bund 2018/33
Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich	Schwerpunktprüfung	06.07.2018	Bund 2018/34
Kapitalertragsteuer-Erstattungen nach Dividendenausschüttungen	Sonderprüfung	13.07.2018	Bund 2018/35
Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem	Querschnittsprüfung	13.07.2018	Bund 2018/36
Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	Schwerpunktprüfung	20.07.2018	Bund 2018/37

Titel	Art	Datum	Reihe
Forschungsförderungsprogramm COMET – „Competence Centers for Excellent Technologies“	Schwerpunktprüfung	20.07.2018	Bund 2018/38
Gartenbauzentrum Schönbrunn	Schwerpunktprüfung	20.07.2018	Bund 2018/39
Gewinnung von Orthofotos auf Ebene des Bundes	Schwerpunktprüfung	20.07.2018	Bund 2018/39
FWF – Internes Kontrollsystem	Follow-up-Überprüfung	27.07.2018	Bund 2018/40
Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben	Follow-up-Überprüfung	27.07.2018	Bund 2018/41
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds	Follow-up-Überprüfung	27.07.2018	Bund 2018/42
Bundespräsidentenwahl 2016 (Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs)	Schwerpunktprüfung	31.08.2018	Bund 2018/43
Österreichische Kulturforen	Schwerpunktprüfung	31.08.2018	Bund 2018/44
Abfallwirtschaftsverband Liezen	Schwerpunktprüfung	07.09.2018	Steiermark 2018/3
Bioenergie Kufstein GmbH	Stichprobe	07.09.2018	Tirol 2018/4
Ortsmarketing Lustenau	Stichprobe	07.09.2018	Vorarlberg 2018/6
Wohnfonds Wien	Schwerpunktprüfung	07.09.2018	Wien 2018/9
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	Schwerpunktprüfung	07.09.2018	Kärnten 2018/3
Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012	Schwerpunktprüfung	07.09.2018	Bund 2018/45 Burgenland 2018/3 Kärnten 2018/4 Niederösterreich 2018/5 Oberösterreich 2018/8 Salzburg 2018/6 Steiermark 2018/4 Tirol 2018/5 Vorarlberg 2018/7 Wien 2018/10
Österreichische Breitbandstrategie 2020 (Breitbandmilliarde)	Schwerpunktprüfung	21.09.2018	Bund 2018/46
IT-Betreuung an Schulen		21.09.2018	Bund 2018/47 Burgenland 2018/4 Kärnten 2018/5 Niederösterreich 2018/6 Oberösterreich 2018/9 Salzburg 2018/7 Steiermark 2018/5 Tirol 2018/6 Vorarlberg 2018/8 Wien 2018/11
Bundesanstalt für Verkehr	Schwerpunktprüfung	21.09.2018	Bund 2018/48
Schulversuche	Follow-up-Überprüfung	28.09.2018	Bund 2018/49
Öffentliche Pädagogische Hochschulen	Follow-up-Überprüfung	28.09.2018	Bund 2018/50
Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH	Follow-up-Überprüfung	28.09.2018	Niederösterreich 2018/7
Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007–2013“	Follow-up-Überprüfung	28.09.2018	Niederösterreich 2018/8
ART for ART Theaterservice GmbH	Schwerpunktprüfung	05.10.2018	Bund 2018/51
ELER: Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken	EU-Prüfung	05.10.2018	Bund 2018/52
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	Stichprobe	05.10.2018	Oberösterreich 2018/10

Titel	Art	Datum	Reihe
Beteiligungen von Universitäten an Unternehmen; Medizinische Universität Wien und Universität Linz	Querschnittsprüfung	12.10.2018	Bund 2018/53
IT-Projekt ZEPTA	Querschnittsprüfung	12.10.2018	Bund 2018/54
Scanpoint GmbH	Stichprobe	12.10.2018	Bund 2018/55
Stiftung Wasser für Kärnten	Stichprobe	25.10.2018	Kärnten 2018/6
Nationaler Aktionsplan Ernährung	Schwerpunktprüfung	25.10.2018	Bund 2018/56
Psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten in Kärnten und Tirol	Querschnittsprüfung	09.11.2018	Bund 2018/57 Kärnten 2018/7 Tirol 2018/7
Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten	Querschnittsprüfung	09.11.2018	Bund 2018/58 Niederösterreich 2018/9 Vorarlberg 2018/9
Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg	Querschnittsprüfung	09.11.2018	Bund 2018/59 Oberösterreich 2018/11 Salzburg 2018/8
Tiroler Patientenvertretung und Tiroler Patientenentschädigungsfonds	Schwerpunktprüfung	09.11.2018	Tirol 2018/8
Albertina	Schwerpunktprüfung	16.11.2018	Bund 2018/60
EU-Finanzbericht 2016	EU-Prüfung	23.11.2018	Bund 2018/61 Burgenland 2018/5 Kärnten 2018/8 Niederösterreich 2018/10 Oberösterreich 2018/12 Salzburg 2018/9 Steiermark 2018/6 Tirol 2018/9 Vorarlberg 2018/10 Wien 2018/12
IKS im Schulden- und Veranlagungsmanagement der Länder Oberösterreich und Steiermark	Querschnittsprüfung	23.11.2018	Oberösterreich 2018/13 Steiermark 2018/7
Weinmarketing	Follow-up-Überprüfung	30.11.2018	Bund 2018/62
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel	Follow-up-Überprüfung	30.11.2018	Bund 2018/63 Niederösterreich 2018/11
Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung	Follow-up-Überprüfung	30.11.2018	Bund 2018/64
Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung	Follow-up-Überprüfung	30.11.2018	Bund 2018/65
Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG	Schwerpunktprüfung	07.12.2018	Bund 2018/66

Weitere Berichtsvorlagen des Rechnungshofes 2018:

Titel	Datum
Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2017	29.06.2018
Allgemeiner Einkommensbericht 2018	21.12.2018

Alle Berichte des Rechnungshofes sind auf der Website www.rechnungshof.gv.at veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit zugänglich, seit Jänner 2017 barrierefrei. Das bedeutet, dass die PDF-Dokumente mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogramms auch von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen abgerufen werden können.

Seit Beginn der XXVI. Legislaturperiode des Nationalrates am 9. November 2017 legt der Rechnungshof seine Berichte elektronisch – und nicht mehr in gedruckter Form – vor. Auf Wunsch des Nationalrates und einiger Landtage stellt der Rechnungshof gedruckte Arbeitsexemplare für Abgeordnete zur Verfügung.

QUERSCHNITTSPRÜFUNGEN

Der Rechnungshof ist für die externe öffentliche Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig und kann somit Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg ziehen. Dazu führt er Querschnittsprüfungen durch, die ihm einen Vergleich von Aufgaben und Bereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene oder zwischen unterschiedlichen Rechtsträgern ermöglichen. Mit diesen Prüfungen kann er Best-Practices und Benchmarks aufzeigen, die Grundlagen für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger liefern.

Im Jahr 2018 legte der Rechnungshof den Vertretungskörpern Berichte zu 15 Querschnittsprüfungen vor, wie etwa Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien, Qualitätssicherung der Gemeindehaltungsdaten, Psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten in Kärnten und Tirol sowie Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten.

SONDERPRÜFUNGEN

Die Bundesverfassung sieht unter besonderen Voraussetzungen und in begrenztem Ausmaß vor, dass der Nationalrat oder ein Landtag sowie die Bundesregierung oder eine Landesregierung ein Prüfungsersuchen oder –verlangen stellen können. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2018 die Ergebnisse der Sonderprüfungen „Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord“ (Wien 2018/6) und „Kapitalertragsteuer-Erstattung nach Dividendenausschüttungen“ (Bund 2018/35).

Fünf Sonderprüfungen waren Ende 2018 noch nicht abgeschlossen und werden voraussichtlich 2019 veröffentlicht: „Planung, Sanierung und Neubau des Krankenhauses Oberwart“, „Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“, „KRAGES“, „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“ und „Landeshauptstadt Linz mit Schwerpunkt Verwaltungsstrafen“.

Im Jahr 2018 wurde weder ein Prüfungsersuchen noch ein Prüfungsverlangen an den Rechnungshof gestellt.

Kein formales Ersuchen, aber eine schriftliche Anregung der Stadt Wien erreichte den Rechnungshof Anfang Dezember. Diese betrifft eine Prüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und dem Innenministerium bei der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Der Rechnungshof wird diese Prüfung in seinen Prüfungsplan 2019 aufnehmen.

2.3 PARLAMENTARISCHE BEHANDLUNG

Nach der Vorlage und Veröffentlichung der Berichte werden diese im jeweiligen Vertretungskörper behandelt.

NATIONALRAT

Im Jahr 2018 legte der Rechnungshof dem Nationalrat 66 Berichte, den Bundesrechnungsabschluss 2017 inklusive der Systemprüfung der Abschlussrechnungen des Bundes, den Einkommensbericht sowie den Tätigkeitsbericht vor.

Nach der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 und der Angelobung des neuen Nationalrates am 9. November 2017 konstituierte sich am 21. Dezember 2017 der neue Rechnungshofausschuss. Zur Vorsitzenden wählten die Abgeordneten Irmgard Griss.

Ein Monat danach waren die Rechnungshofsprecherinnen und –sprecher der fünf Parlamentsfraktionen auf Einladung von Präsidentin Kraker zu Gast im Rechnungshof. Zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode stand das Thema der zukünftigen Gestaltung der Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit dem Rechnungshofausschuss des Nationalrates im Fokus der Besprechung. Präsidentin Kraker präsentierte in diesem Kontext auch ihre Reformvorschläge zur Stärkung der Finanzkontrolle.

Präsidentin Kraker nahm an zehn Sitzungen des Rechnungshofausschusses teil, weiters an zwei Sitzungen des Budgetausschusses zum Doppelbudget 2018/2019 und zum Bundesrechnungsabschluss 2017 sowie an sieben Sitzungen des Nationalratsplenums.



Die Rechnungshofsprecherinnen und –sprecher Karin Greiner, Wolfgang Zinggl, Irmgard Griss, Wolfgang Zanger und Hermann Gahr im Gespräch mit Präsidentin Kraker

Mit Ende der XXV. Legislaturperiode am 8. November 2017 waren noch 49 Berichte mit 69 Berichtsbeiträgen offen gewesen, das heißt sie waren noch nicht vom Ausschuss behandelt. Weitere 13 Berichtsbeiträge waren noch nicht an das Plenum des Nationalrates weitergeleitet. Davon reichte ein Bericht mit sechs Berichtsbeiträgen in die XXIV. Legislaturperiode zurück und eine Behandlung in der neuen Legislaturperiode war nach der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht mehr möglich. Bis zum Jahresende 2017 kamen weitere 17 Berichte, der Tätigkeitsbericht und der Einkommensbericht dazu.

Der Rechnungshofausschuss baute im ersten Jahr der XXVI. Legislaturperiode diesen Rückstand weitgehend ab: Nur mehr zehn Berichte aus dieser Zeit waren Ende 2018 noch offen. Der Rechnungshofausschuss nahm 2018 neben dem Tätigkeitsbericht und dem Einkommensbericht 91 Berichte mit 119 Berichtsbeiträgen zur Kenntnis. Davon betrafen 36 Berichte aktuelle Prüfungen, die der Rechnungshof im Jahr 2018 vorgelegt hatte. Damit waren Ende 2018 noch 40 Berichte des Rechnungshofes offen; 30 aus dem Jahr 2018 und zehn aus der Zeit davor.

Der Rechnungshof unterliegt auch dem Interpellationsrecht. Das heißt, dass die Abgeordneten des Nationalrates schriftliche Anfragen zur Haushaltsführung, Diensthoheit und Organisation des Rechnungshofes stellen können. Im Jahr 2018 gab es keine parlamentarischen Anfragen von Abgeordneten des Nationalrates an den Rechnungshof.

LANDTAGE

Im Jahr 2018 legte der Rechnungshof den Landtagen 38 Berichte sowie den Einkommensbericht und den Tätigkeitsbericht vor. Auch in den Landtagen ist es ihm ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah behandelt werden und er zu den Verhandlungen über seine Berichte eingeladen wird. Die Beziehung zu den einzelnen Landtagen ist in den Landesverfassungen und den Geschäftsordnungen der Landtage unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten des Rechnungshofes und ziehen die Prüferinnen und Prüfer regelmäßig zu den Verhandlungen bei. In Kärnten, Salzburg und Vorarlberg war der Rechnungshof nicht zu allen Behandlungen seiner Berichte geladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 36 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderats teil. Präsidentin Kraker nahm darüber hinaus im September und im Dezember 2018 an Sitzungen des Wiener Gemeinderats teil, wo ihr ein Rederecht zukommt. Im März 2018 besuchte die Präsidentin den Oberösterreichischen Landtag.

Die technische Möglichkeit der Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen mittels Videokonferenz wird von immer mehr Landtagen genutzt. Vier Mal waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes im Ausschuss für Kontrolle des Landtages Steiermark von Wien aus zugeschaltet, drei Mal im Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtages. Eine Premiere gab es im Herbst 2018 mit dem Tiroler Landtag. Erstmals gab es im Oktober eine Videoschaltung zwischen dem Finanzkontrollausschuss in Innsbruck und dem Rechnungshof in Wien.

GEMEINDERÄTE

Gemeinderäten und Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden legte der Rechnungshof 2018 insgesamt zwölf Berichte vor. Die Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit Gemeinderäten kann – im Vergleich zu Nationalrat und Landtagen – ausgebaut werden. Der Rechnungshof ist bemüht, diese Zusammenarbeit zu verstärken, und weist bei Berichtsvorlagen auf Gemeindeebene darauf hin, dass die Prüferinnen und Prüfer bei der Behandlung des Berichts im Gemeinderat als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen.

*Die Wirksamkeit des Rechnungshofes
ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung
seiner Empfehlungen.*



3 PRÜFUNGEN WIRKEN

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Dieses besteht zuerst aus dem Nachfrageverfahren, bei dem alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand abgefragt werden. Der Bericht zum Nachfrageverfahren basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen. In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof vor Ort im Rahmen von Follow-up-Überprüfungen von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens werden bei der Planung der Follow-up-Überprüfungen herangezogen.

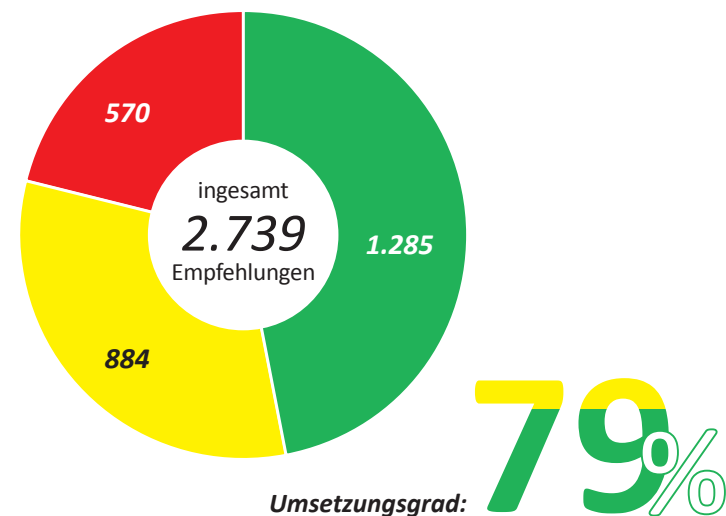
Im Rahmen seiner wirkungsorientierten Steuerung setzt sich der Rechnungshof für seine zwei Wirkungsinstrumente auch jeweils einen Zielwert, den er erreichen möchte. Beim Nachfrageverfahren soll der Anteil der umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bei 75 % liegen, bei den Follow-up-Überprüfungen bei 85 %. Der hier angegebene höhere Zielwert zeigt die Erwartungshaltung des Rechnungshofes, dass in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren ein größerer Anteil seiner Empfehlungen durch die überprüften Stellen umgesetzt werden sollte.

3.1 NACHFRAGEVERFAHREN

Im Jahr 2018 hat der Rechnungshof den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus 85 Berichten des Jahres 2017 bei 111 überprüften Stellen nachgefragt.

Von den 2.739 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen wurden 1.285 (47 %) umgesetzt und bei 884 (32 %) Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt. Damit konnte bei 79 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden. 570 (21 %) Empfehlungen blieben offen.

Das Nachfrageverfahren für das Jahr 2017 zeigt – basierend ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen – folgendes Ergebnis:



■ umgesetzt
■ zugesagt
■ offen

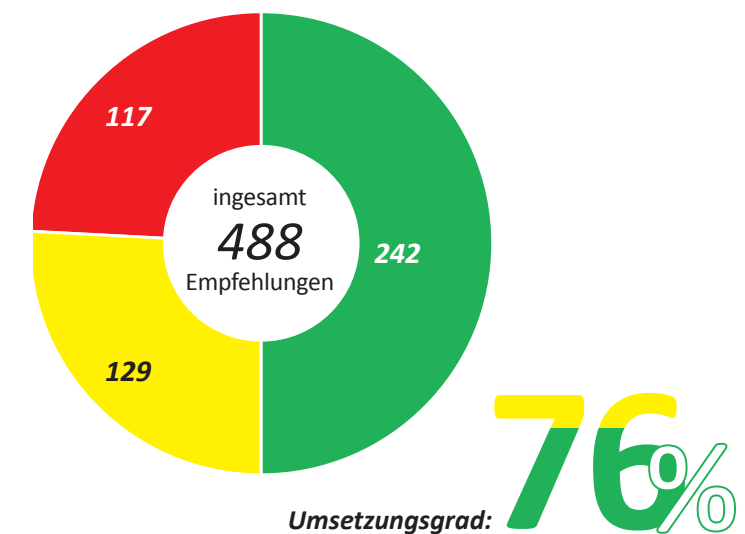
3.2 FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNGEN

Aufgegliedert nach Gebietskörperschaften zeigt sich folgendes Bild im Nachfrageverfahren:



In der zweiten Stufe der Wirkungskontrolle baut der Rechnungshof auf den Ergebnissen des Nachfrageverfahrens auf. Die Follow-up-Überprüfungen sind das stärkste Instrument der Wirkungskontrolle, weil der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft.

Im Jahr 2018 veröffentlichte der Rechnungshof Berichte zu 28 Follow-up-Überprüfungen. Dabei überprüfte und beurteilte er den Umsetzungsstand von insgesamt 488 Empfehlungen: 242 (50 %) wurden vollständig, 129 (26 %) teilweise umgesetzt. Das zeigt, dass der Rechnungshof mit 76 % seiner Empfehlungen eine Wirkung erzielen konnte.



Die Detailergebnisse sind unter www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren.html veröffentlicht und abrufbar.



Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit

begutachtet der Rechnungshof

Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen.

4 GESETZESENTWÜRFE BEGUTACHTEN

Im Rahmen des offiziellen Begutachtungsverfahrens nimmt der Rechnungshof regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung. Er richtet dabei sein Augenmerk nicht nur darauf, ob die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens ausreichend dargestellt sind, sondern auch, ob Empfehlungen aus seinen Berichten umgesetzt werden.

Jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ist laut § 17 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus ihrem bzw. seinem Ressort eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und jedenfalls eine der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 55/2018) entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Gemäß § 17 Abs. 4 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sind die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes im laufenden und mindestens für die nächsten vier Finanzjahre zu beziffern und die finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt darzustellen. Gemäß § 3 Abs. 2 der WFA-FinAV sind bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen die Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten. Im Rahmen seiner Begutachtungstätigkeit beurteilt der Rechnungshof insbesondere:

- die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Aus-

wirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte,

- die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes aus seiner Prüfungstätigkeit sowie
- die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf seine Prüfungstätigkeit.

4.1 BUND

Für die Begutachtung sollte im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen. Diese Sechs-Wochen-Frist wurde im Jahr 2018 bei 16 versendeten Entwürfen teils erheblich – mit einer Begutachtungsfrist von weniger als zehn Arbeitstagen – unterschritten. Dies betraf beispielsweise:

- das Bundesministerium für Finanzen: ÖBAG-Gesetz 2018 zur Errichtung der Österreichischen Beteiligungs AG: 4 Arbeitstage
- das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (Donauuniversität Krems): 8 Arbeitstage
- das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport: Datenschutz-Anpassungsgesetz Sport: 5 Arbeitstage
- das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Änderung der Gewerbeordnung (Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie): 4 Arbeitstage

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort plant mit dem Entwurf einer Novelle zur Gebarungsrichtlinienverordnung Klarstellungen hinsichtlich höchstzulässiger Bezüge von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Angestellten gemeinnütziger Bauvereinigungen. In seiner Stellungnahme wies der Rechnungshof kritisch darauf hin, dass er nicht zur Begutachtung eingeladen worden war, obwohl er zum Jahresende 2017 drei Berichte zu Reformen im Bereich der Wohnungsgemeinnützigkeit veröffentlicht hatte („GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft“ (Reihe Bund 2017/63), „Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen“ (Reihe Bund 2017/62) und „Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen“ (Reihe Bund 2017/61).

Kein Begutachtungsverfahren fand unter anderem zum Budgetbegleitgesetz 2018/19 statt.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2018 insgesamt 173 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2018). Das Parlament ersuchte den Rechnungshof um Stellungnahmen zu fünf Gesetzesanträgen. Zwei Kammern, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie die Datenschutzbehörde übermittelten dem Rechnungshof insgesamt zehn Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung.

Die dem Rechnungshof übermittelten Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zu:

Ministerium	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Bundeskanzlertamt (BKA)	2	1
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)	19	5
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBMF)	11	10
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)	15	5
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	5	10
Bundesministerium für Inneres (BMI)	5	3
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	2	0
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	29	5
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)	1	3
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	20	3
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	14	3
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)	2	0

4.2 LÄNDER

Der Rechnungshof begutachtete im Jahr 2018 Entwürfe der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien. Eine durchgehende Verpflichtung zur Kostenkalkulation besteht im Länderbereich nicht; lediglich die Oberösterreichische und die Burgenländische Landesverfassung sowie das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz sehen die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen vor.



Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2018 insgesamt 77 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der oben genannten Länder zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2018). Diese Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen enthielten in folgendem Ausmaß Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen:

Bundesland	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Kärnten	14	5
Niederösterreich	6	2
Oberösterreich	16	8
Steiermark	4	1
Vorarlberg	14	3
Wien	3	1

4.3 AUSGEWÄHLTE STELLUNGNAHMEN DES RECHNUNGSHOFES

Der Rechnungshof veröffentlicht Begutachtungen auf der Website www.rechnungshof.gv.at/beratung/gesetzesbegutachtungen.html. Im Folgenden einige Beispiele:

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS EINKOMMENSTEUERGESETZ 1988 GEÄNDERT WIRD

Das vom Nationalrat im Juli 2018 beschlossene Gesetz bezweckt eine steuerliche Förderung durch finanzielle Entlastungen für Familien durch die Einführung eines Familienabsetzbetrags „Familienbonus Plus“ in der Höhe von maximal 1.500 EUR bzw. 500 EUR pro Kind und Jahr sowie eines Kindermehrbetrags von 250 EUR für (geringverdienende) Alleinverdienerinnen und –verdiener sowie Alleinerzieherinnen und –erzieher.

Der Rechnungshof äußerte folgende Bedenken:

- Beim „Familienbonus Plus“ sah der Rechnungshof insbesondere den Nachweis der überwiegenden Tragung der Kinderbetreuungskosten bei getrennt lebenden Eltern und die damit verbundene Klärung im Rahmen des Veranlagungsverfahrens kritisch.
- Die neuen Regelungen würden zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts beitragen, den Vollzug erschweren und einen hohen Kontrollaufwand verursachen. Der Rechnungshof erachtete es als unwahrscheinlich, dass sämtliche Rückforderungen erfolgreich durchgeführt werden könnten.
- Da es möglich sein könnte, dass mehrere Personen für dasselbe Kind ohne Wissen der anderen Beteiligten eine Steuerbegünstigung beantragen, dies aber nicht erst im Rahmen der steuerlichen (Jahres-)Veranlagung, sondern bereits in der monatlichen Lohnverrechnung beim jeweiligen Arbeitge-

ber, wies der Rechnungshof auf seine Feststellungen in seinem Bericht „Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht“ (Reihe Bund 2013/3) hin, wonach ein solch komplizierter Vollzug einen vermeidbar hohen Verwaltungsaufwand verursache und die Rechtsanwender verunsichere.

- Das Ziel, berufstätige Eltern zu entlasten, werde nach Ansicht des Rechnungshofes nicht erreicht, weil in einer Gemeinschaft lebende, berufstätige Eltern mit geringem Einkommen – im Gegensatz zu Familien mit einem Alleinverdiener mit hohem Einkommen und einem Ehepartner ohne eigenes Einkommen – nicht den mit dem Gesetz beabsichtigten vollen steuerlichen Vorteil des „Familienbonus Plus“ erhalten könnten und auch kein Kindermehrbetrag zu erstatten sei.
- Es bleibe auch unklar, wer die Berechnung für die Indexierung des „Familienbonus Plus“ bzw. der kinderbezogenen Absetzbeträge vornehmen soll und wie die Steuerverwaltung jene Fälle lückenlos identifizieren soll, bei denen im Rahmen der betrieblichen Lohnverrechnung die Berechnung in Zusammenhang mit der Indexierung falsch erfolgt ist bzw. bei denen falsche Angaben über den Wohnsitz von Kindern vorliegen.
- Der Rechnungshof sah – wie bei der Familienbeihilfe und dem Kinderabsetzbetrag – einen hohen Kontrollaufwand für die Steuerverwaltung bei Fällen mit Auslandskonnex.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprachen aus Sicht des Rechnungshofes mangels plausibel nachvollziehbarer Darstellung und mangels vollständiger Angabe der zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Auswirkungen nicht den gesetzlichen Anforderun-

gen. Unter anderem verwies der Rechnungshof auf seine mehrfach ausgesprochene Empfehlung zu überprüfen, inwieweit die bestehende personelle Ausstattung der Finanzverwaltung den tatsächlichen Anforderungen entsprach.

BUNDESVERFASSUNGSGESETZ, MIT DEM DAS BUNDES-VERFASSUNGSGESETZ, DAS ÜBERGANGSGESETZ VOM 1. OKTOBER 1920 IN DER FASSUNG DES BGBl. NR. 368 VOM JAHRE 1925, DAS BUNDESVERFASSUNGSGESETZ BETREFFEND GRUNDSÄTZE FÜR DIE EINRICHTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER ÄMTER DER LANDES-REGIERUNGEN AUSSER WIEN UND DAS NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSGESETZ GEÄNDERT WERDEN

Der Rechnungshof wies im Begutachtungsverfahren positiv darauf hin, dass mit dem Entwurf eine Verwaltungsvereinfachung durch den Entfall der wechselseitigen Zustimmungserfordernisse von Bund und Ländern im Bereich der Festlegung von Verwaltungssprengeln vorgesehen wird. Der Rechnungshof hatte dies etwa im Bereich der Bezirksgerichtssprengel 2013 in seinem Bericht „Strukturreform der Bezirksgerichte“ (Reihe Bund 2014/13) empfohlen.

Zu der in den Erläuterungen angesprochenen „weiteren Entflechtung der Kompetenzverteilung, insbesondere der noch in Art. 12 B-VG verbleibenden Kompetenztatbestände“ wies der Rechnungshof darauf hin, dass der Entwurf die Materien „Heil- und Pflegeanstalten“ sowie „Elektrizitätswesen“ nicht umfasste.

Zum Kompetenztatbestand „Heil- und Pflegeanstalten“ verwies der Rechnungshof etwa auf

seine wiederholt abgegebene Empfehlung, die Angelegenheiten des Heil-, Pflege- und Kuranstaltenwesens dem Art. 11 B-VG (Gesetzgebungskompetenz beim Bund, Vollziehung durch die Bundesländer) zuzuordnen (z.B. Bericht „Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung“ (Reihe Bund 2015/17), „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“ (Reihe Positionen 2016/2)).

Hinsichtlich der geplanten Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung und der Länder zur Vollziehung für die Materie „Arbeitnehmerschutz“ verwies der Rechnungshof auf die Berücksichtigung seiner Feststellung im Bericht „Arbeitnehmerschutz in Österreich“ (Reihe Bund 2013/8), dass eine zersplitterte Rechtslage im Arbeitnehmerschutz vorlag und Handlungsbedarf zu deren Vereinheitlichung bestand.

BUNDESÄMTERGESETZ

Durch den Entwurf sollen die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen gesetzlich zusammengeführt werden.

In seiner Stellungnahme verwies der Rechnungshof auf seine Berichte „Bundesanstalt für Bergbauernfragen“ (Reihe Bund 2004/7), „Bundesanstalt für Agrarwirtschaft“ (Reihe

Bund 2013/4) und „Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2016/13), in denen er diese Maßnahme empfohlen hatte.

Daher erachtet der Rechnungshof die geplante Zusammenführung der beiden Bundesanstalten als Umsetzung seiner wiederholten Empfehlungen.

SOZIALVERSICHERUNGS-ORGANISATIONSGESETZ

Mit dem vom Nationalrat im Dezember 2018 beschlossenen Sozialversicherungs-Organisationsgesetz sollte vor allem die Zusammenführung der derzeit bestehenden Sozialversicherungsträger auf fünf Sozialversicherungsträger und einen Dachverband anstelle des derzeitigen Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger erreicht werden.

Der Rechnungshof befürwortete das Ziel einer Effizienzsteigerung und Vereinheitlichung von Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen, sah jedoch eine Reihe von Problemen:

- Das Ziel, die Anzahl der Träger auf fünf zu reduzieren, werde zwar formal, nicht aber inhaltlich erreicht: Die Notariatsversicherung wird von einer „Versicherungsanstalt“ zur „Versorgungsanstalt“ und bleibt im Übrigen unverändert bestehen. Gleiches gelte für die Betriebskrankenkassen (derzeit fünf), die zwar ihren Status als Sozialversicherungsträger verlieren, von denen aber vier als betriebliche Wohlfahrtseinrichtungen weiter bestehen können. Nicht erfasst vom Entwurf waren zudem die 15 Krankenfürsorgeanstalten.

- Die finanziellen Erläuterungen seien mangelhaft und böten keine geeignete Grundlage für eine informierte Beschlussfassung. Das im Rahmen der Präsentation gesetzte Reformziel der Einsparung von 1 Mrd. EUR war im Entwurf nicht enthalten, Mehrkosten waren nicht berücksichtigt.

- Es werde keine geeignete Grundlage für ein professionelles Fusionsmanagement gelegt; die konkreten Fusions- und Finanzziele blieben unklar, ein Regelwerk für die Fusionskosten fehle. Es bestehen rechtliche und wirtschaftliche Risiken.

- Wesentliche Fragen der vorgeschlagenen Reform, insbesondere die Leistungsharmonisierung und die Verwendung der Mittel der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), blieben unbeantwortet.

- Die geplante Abschaffung der Kontrollversammlung sah der Rechnungshof als problematisch an: Aufgrund des hohen Gebahrungsvolumens der Sozialversicherungsträger von insgesamt rd. 63,9 Mrd. EUR im Jahr 2018 und aufgrund der umfassenden Probleme in der Corporate Governance der Sozialversi-

cherungsträger (wie sie der Rechnungshof im Bericht „Compliance im Vergabe– und Personalbereich in der Sozialversicherung“, Reihe Bund 2017/7 aufzeigt hat) sei ein Kontrollgremium unbedingt erforderlich. Auch ein ausreichendes Internes Kontrollsystem und Risikomanagement seien gerade in

der Phase der Überleitung in die neuen Strukturen dringend geboten.

- In der Regierungsvorlage wurde die Kosten-schätzung aufgrund der Kritik des Rechnungshofes vervollständigt. Die neuen Kostenangaben unterzog der Rechnungshof noch keiner Prüfung.

ÖBAG–GESETZ 2018

Das Vorhaben umfasste unter anderem die Umwandlung der Österreichischen Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) in die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG). Der Bundesgesetzgeber plante als eine Maßnahme eine Ausweitung von Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen, sofern diese vom Beteiligungskomitee als standortrelevant und strategisch bedeutsam eingestuft werden. Der Rechnungshof gab dazu im November eine teilweise kritische Stellungnahme ab:

- Der Entwurf sah vor, dass die ÖBAG selbst oder über eine Tochtergesellschaft Minderheitsbeteiligungen an für den Standort relevanten Unternehmen eingehen sowie solchen Unternehmen Kredite, Garantien und sonstige Finanzierungen zur Verfügung stellen kann. Diese Maßnahmen bedürfen der Evaluierung und Zustimmung eines Beteiligungskomitees, welches bei der ÖBAG einzurichten ist.
- Der Rechnungshof merkte an, dass die geplante Unabhängigkeit des Beteiligungskomitees von den Organen der ÖBAG in einem Spannungsverhältnis zu ihrer Ernennung durch den Vorstand der ÖBAG mit Zustimmung des Aufsichtsratspräsidenten der ÖBAG stand.

- Unklar war auch die Regelung, nach der die Finanzierungen der Instrumente einerseits nur aus dem Eigenkapital (Dividenden und Erlöse) der ÖBAG erfolgen sollten; eine Aufnahme von Fremdkapital war nicht vorgesehen. Andererseits hätte der Bundesminister für Finanzen Höchstgrenzen für das eingesetzte Kapital, aufzunehmende Finanzierungen und Garantien festzulegen.
- Nach dem Entwurf hatte das Beteiligungskomitee gemeinsam mit dem Vorstand Guidelines zu erstellen, die die Grundsätze der Investmentstrategie der ÖBAG enthalten sollen. Der Rechnungshof merkte an, dass damit weder der Eigentümer noch der Aufsichtsrat der ÖBAG in die Erstellung der für den Vorstand maßgeblichen strategischen Vorgaben eingebunden waren.
- Die Frist von mindestens sechs Wochen, die den zur Begutachtung eingeladenen Stellen nach der Verordnung über Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben im Regelfall zur Verfügung stehen soll, wurde im vorliegenden Fall mit vier Arbeitstagen signifikant unterschritten, weshalb eine umfassende und abschließende Beurteilung nicht möglich war.

STANDORT–ENTWICKLUNGSGESETZ

Die Regierungsvorlage des Standort–Entwicklungsgesetzes ging auf einen Ministerialentwurf zurück, zu dem der Rechnungshof im August 2018 Stellung genommen hatte.

In der dem Rechnungshof durch die Parlamentsdirektion übermittelten Regierungsvorlage wurden unter anderem folgende Regelungen, die der Rechnungshof in seiner Stellungnahme angesprochen hatte, gegenüber dem Entwurf geändert:

- Der Ministerialentwurf hatte vorgesehen, dass ein standortrelevantes Vorhaben gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungs–Gesetz auch dann als genehmigt gelten soll, wenn binnen eines Jahres ab Kundmachung des jeweiligen standortrelevanten Vorhabens in einer Verordnung der Bundesregierung keine behördliche Entscheidung erfolgt. Der Rechnungshof hatte dies kritisiert. Die Regierungsvorlage enthielt diese Regelung nicht mehr; anstelle der Genehmigungsfiktion sah sie die bescheidmäßige Erledigung durch die Behörde nach einer Entscheidungsfrist von zwölf Monaten nach Antragstellung vor.
- Der Ministerialentwurf sah die Nicht–Anwendung bestimmter Regelungen des Umweltverträglichkeitsprüfungs–Gesetzes vor. Dadurch hätten auch umweltunverträgliche Vorhaben durch Zeitablauf genehmigt werden können. Der Rechnungshof hatte sich zu diesem Punkt ebenfalls kritisch geäußert. Die Regierungsvorlage enthielt keine vergleichbare Bestimmung mehr.

Der Rechnungshof wies in seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage auf Folgendes hin:

- Diese sah vor, dass in jenen Fällen, in denen die Umweltverträglichkeitsprüfungs–Behörde nicht innerhalb der 12–monatigen Frist entscheidet, das Verwaltungsgericht aufgrund einer Säumnisbeschwerde des Projektwerbers in der Sache selbst zu entscheiden hat. Anders als im regulären Säumnisverfahren soll das Verwaltungsgericht derartige Säumnisbeschwerden nicht abweisen können, wenn die Verzögerung nicht auf das überwiegende Verschulden der Behörde zurückzuführen ist. Somit wäre eine Säumnisbeschwerde auch dann möglich, wenn das Verschulden an der Verzögerung den Projektwerber trifft. Die Konsequenz wäre eine Durchführung des weiteren Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht, das bei grob mangelhafter Erhebung des Sachverhalts die Sache nicht an die Erstbehörde zurückverweisen darf, sondern in der Sache selbst zu entscheiden hat. Der Rechnungshof sah diese Regelung angesichts der Ressourcen des Verwaltungsgerichts kritisch.
- Die Regierungsvorlage sah auch für das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Sonderbestimmungen vor, die auf eine Beschleunigung und Straffung des Verfahrens hinwirken sollten, aber teils in einem Spannungsverhältnis zu Rechtsschutzüberlegungen stehen. Der Rechnungshof wies darauf hin, dass diese Regelungen de facto insbesondere in langen und komplizierten Verfahren, die nach 12 Monaten noch nicht entscheidungsreif sind, einen Entfall der ersten Instanz bzw. eine gravierende Einschränkung des Rechtsschutzes bedeuten.

Die Erläuterungen enthielten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der Einrichtung einer Geschäftsstelle, was als positiv zu werten war.

VERMÖGEN
90.966,06
Mio. EUR

Der Rechnungshof hat

neben seinem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten –

zahlreiche Sonderaufgaben zu erledigen.



FREMDMITTEL
253.452,26
Mio. EUR

5 SONDERAUFGABEN

Neben seinem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten – hat der Rechnungshof zahlreiche Sonderaufgaben zu erledigen. Ein Überblick:

5.1 BUNDESRECHNUNGS- ABSCHLUSS

Der Rechnungshof legte am 29. Juni 2018 dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss 2017 vor.

Das Jahr 2017 war von guten konjunkturellen Rahmenbedingungen geprägt, die sich auch auf die Abschlussrechnungen auswirkten.

Das Nettoergebnis – also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen – ist ein Gradmesser für die Wirtschaftlichkeit und für die jährliche Substanzveränderung. Es war 2017 mit rd. -1,6 Mrd. EUR negativ.

Damit war es zwar um rd. 7,8 Mrd. EUR besser als im Vorjahr und um rd. 7,3 Mrd. EUR besser als veranschlagt, dennoch hatte es weiter negative Auswirkungen auf das Nettovermögen. Eine Trendumkehr wurde auch 2017 nicht geschafft.

Das im Vergleich zu 2016 verbesserte Nettoergebnis war unter anderem auf den Anstieg der Steuereinnahmen zurückzuführen, die um 3,3 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr. Insbesondere die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer wiesen jeweils um mehr als 1 Mrd. EUR höhere Erträge auf. Zur Ergebnisverbesserung trugen aber auch Sondereffekte bei.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK | 2017

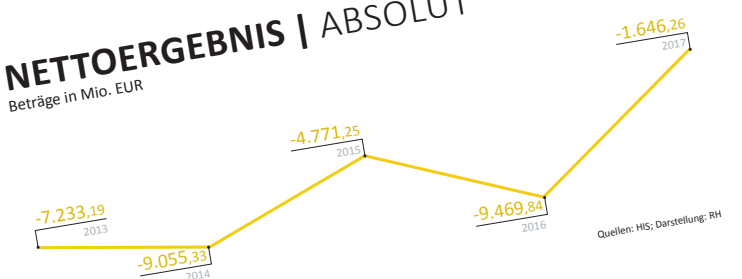
In % bzw. in % des BIP

	2015	2016	2017
Volkswirtschaftliche Kennzahlen			
BIP-Wachstum, real in %	1,1	1,5	2,9
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,1	9,1	8,5
öffentliches Defizit, in % des BIP	-1,0	-1,6	-0,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	84,6	83,6	78,4
strukturelles Defizit, in % des BIP (März 2018)	-0,1	-0,9	-0,5
Ausgabenquote, in % des BIP	51,0	50,6	49,1
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,2	42,3	41,9

Quellen: RH; BMF; Statistik Austria; WIFO

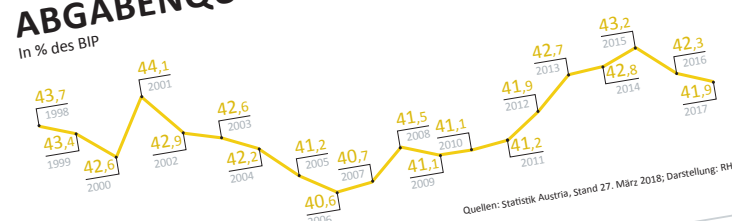
NETTOERGEBNIS | ABSOLUT

Beträge in Mio. EUR



ABGABENQUOTE | ENTWICKLUNG

In % des BIP

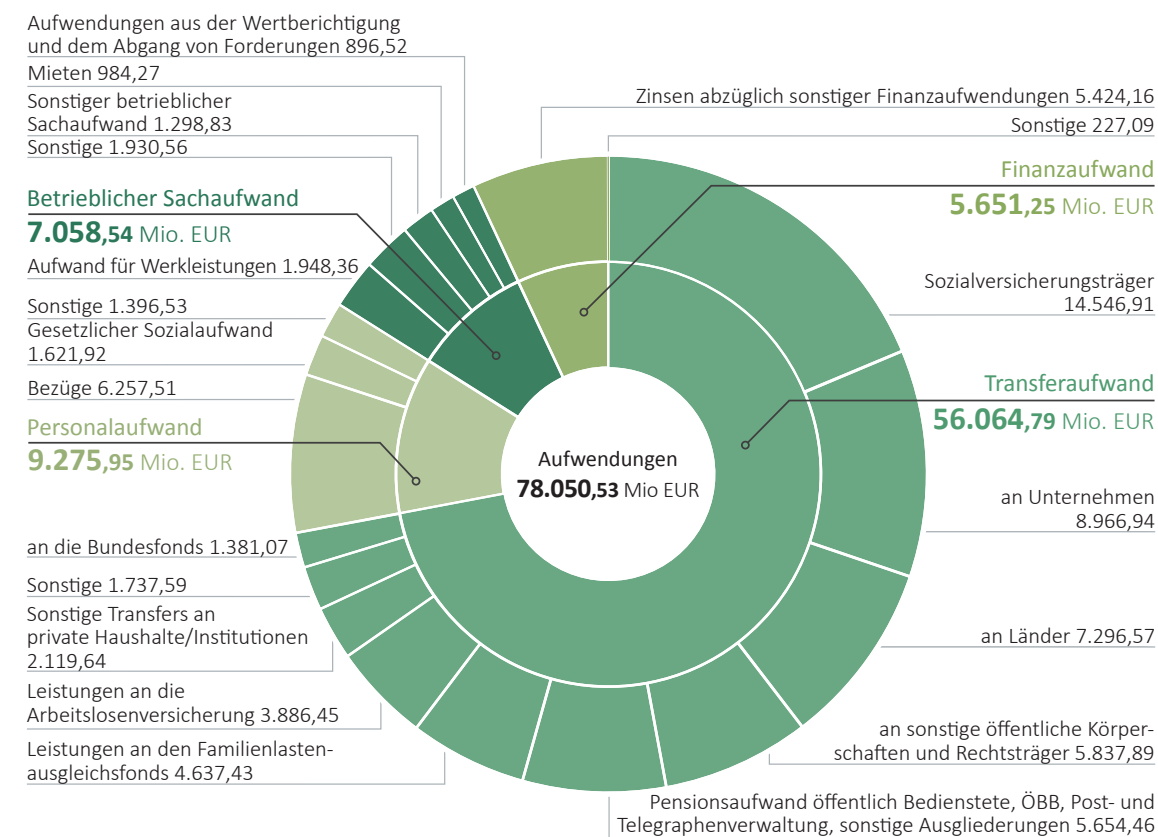


Der Bundeshaushalt ist vor allem ein Transferhaushalt. Im Jahr 2017 setzten sich die Aufwendungen zu 71,8 % aus Transfers, zu

11,9 % aus Personalaufwand, zu 9 % aus betrieblichem Sachaufwand und zu 7,2 % aus Finanzaufwand zusammen.

AUFWENDUNGEN | BUND

Beträge in Mio. EUR



Bei der Vermögensrechnung überstiegen die Fremdmittel mit 253,5 Mrd. EUR im Jahr 2017 das Vermögen deutlich. Daraus folgt als Saldogröße ein negatives Nettovermögen. Diese Position beinhaltet – seit der Eröffnungsbilanz 2013 – die kumulierten Nettoergebnisse der Vorjahre. Im Jahr 2017 betrug das negative Nettovermögen rd. -162 Mrd. EUR und war damit um 788 Mio. EUR schlechter als im Vorjahr. Das ohnehin schon deutlich negative Nettovermögen des Bundes erhöhte sich damit um weitere 0,5 %. Das Vermögen bestand vor allem aus Beteiligungen und Sachanlagen und betrug in Summe rd. 91 Mrd. EUR.

Kritisch waren die hohen Abweichungen zwischen dem Voranschlag und den tatsächlich realisierten Werten zu betrachten, und zwar sowohl bei der Ergebnis- als auch bei der Finanzierungsrechnung. Unterschiede zwischen Voranschlag und Erfolg können auf interne und externe Faktoren zurückgeführt werden, etwa auf eine ungenaue oder fehlende Planung von absehbaren Ereignissen oder auf Mehraufwendungen für unvorhersehbare Ereignisse. So waren die Erträge im Ergebnishaushalt um 3,2 Mrd. EUR höher als veranschlagt, die Aufwendungen blieben um 4 Mrd. EUR unter dem Voranschlag. Die Budgetgenauigkeit und Budgetwahrheit wird der Rechnungshof daher in Zukunft einer intensiveren Betrachtung unterziehen.

Die Finanzschulden des Bundes beliefen sich auf 211,2 Mrd. EUR (57,2 % des BIP) und stiegen damit um 3,5 Mrd. EUR (+1,7 %) gegenüber dem Jahr 2016. Gemessen am BIP war ein Rückgang um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. Diese Entwicklung war aber durch das starke Wachstum 2017 beeinflusst.

Der Stand der Haushaltsrücklagen betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 15,5 Mrd. EUR, 20 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Damit verminderten sich die Haushaltsrücklagen gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Mrd. EUR.

Der von der Statistik Austria ermittelte gesamtstaatliche Schuldenstand bezieht auch die Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und von bestimmten ausgegliederten Rechtsträgern ein. Er belief sich auf 289,5 Mrd. EUR oder 78,4 % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit betrug im Jahr 2017 -2,6 Mrd. EUR oder -0,7 % des BIP. Die Abgabenquote lag im Jahr 2017 bei 41,9 % gegenüber 42,3 % im Jahr 2016.

Mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurde eine integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung eingeführt. Dies geschah im Hinblick auf den verfassungsmäßigen Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Der Ergebnisrechnung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie ergänzt die Finanzierungsrechnung, trägt zu einer Gesamtsicht auf die finanzielle Lage des Bundes bei und erhöht damit die Transparenz. Der Rechnungshof richtete daher im Bundesrechnungsabschluss den Fokus seiner Darstellungen auf die Ergebnisrechnung.

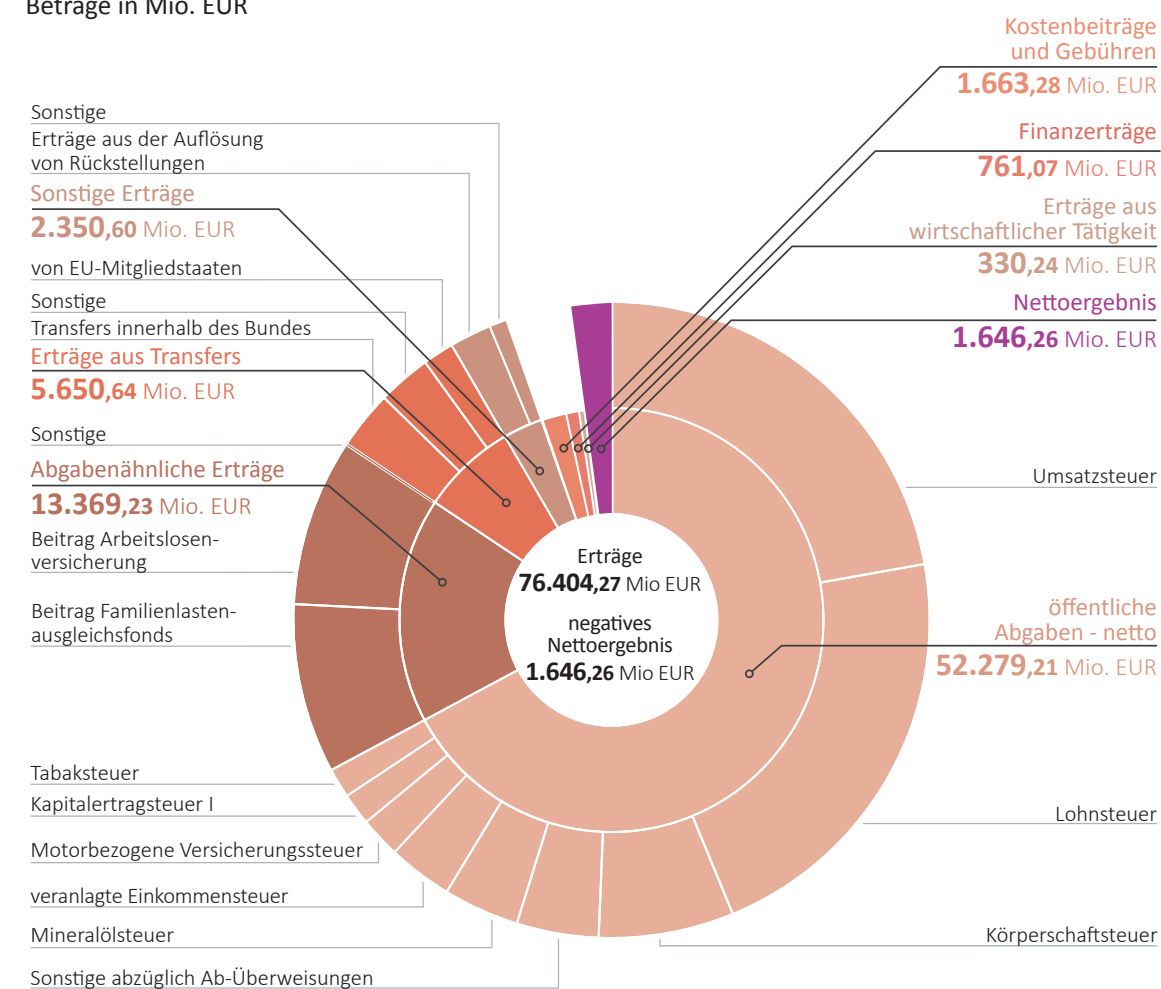
Die Abschlussprüfungen des Rechnungshofes ergaben, dass sich die Fehlerquote gegenüber dem Vorjahr stark verbesserte; die Zahl der überprüften Belege mit Mängeln sank deutlich: Wiesen im Jahr 2016 noch 37,4 % der überprüften Stichproben Mängel auf, so waren es 2017 nur noch 16 %. Und die im Zuge dieser Stichprobenprüfung aufgedeckten Mängel führten zu keinen betraglichen Änderungen der Abschlussrechnungen.

Wie bereits im Tätigkeitsbericht des Vorjahres sei an dieser Stelle noch auf ein wichtiges Thema hingewiesen: Auch der Prozess der Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses kann weiterentwickelt werden. Der Rechnungshof betont in diesem Zusammenhang die Vorteile einer klaren Trennung der Zuständigkeiten im Hinblick auf die Erstellung und Prüfung der Abschlussrech-

nungen. Wesentlich ist, dass die Transparenz der öffentlichen Finanzen im Vordergrund steht und dass Österreich internationale Standards erfüllt. Dazu ist eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Rechnungshofes, des Finanzministeriums und des Budgetdienstes des Nationalrates im Rechnungshof eingerichtet, um Vorschläge zu erarbeiten.

ERTRÄGE | BUND

Beträge in Mio. EUR



5.2 EINKOMMENSBERICHT UND EINKOMMENSERHEBUNG

Sonderaufgaben nach dem Bezügebegrenzungsgesetz sind die Vorlage eines Berichts über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung (Allgemeiner Einkommensbericht) sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge bei Rechtsträgern des Bundes, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen. Die Vorlage erfolgt jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Der Allgemeine Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt, enthält Daten aus der Land- und Forstwirtschaft und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Der Rechnungshof legt den Allgemeinen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen alle zwei Jahre vor, zuletzt im Dezember 2018.

Die letzte Einkommenserhebung bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes legte der Rechnungshof am 15. Dezember 2017 vor.



5.3 GUTACHTEN GEMÄSS STABILITÄTSPAKT

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sieht in Artikel 18 vor, dass der Rechnungshof bei Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts durch die Statistik Austria ein Gutachten zu erstellen hat – eine weitere, neue Sonderaufgabe für den Rechnungshof.

Die Statistik Austria legte am 29. September 2017 einen Bericht über die Haushaltsergebnisse gemäß Stabilitätspakt 2012 vor. Dieser enthielt folgende Ergebnisse:

- Haushaltssaldo nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (Maastricht–Saldo): Hinsichtlich des Vorliegens sanktionsrelevanter Sachverhalte konnte die Statistik Austria keine abschließende Aussage treffen, da ihr Informationen zur Beurteilung fehlten.
- Struktureller Haushaltssaldo: Hinsichtlich des Vorliegens sanktionsrelevanter Sachverhalte konnte die Statistik Austria ebenfalls keine abschließende Aussage treffen, da ihr Informationen zur Beurteilung fehlten und rechtliche Unsicherheiten betreffend die Interpretationen von Bestimmungen des Stabilitätspakts bestanden.
- Ausgabenwachstum: Es lag nach Meinung der Statistik Austria kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor.
- Schuldenquotenanpassung: Es lag nach Meinung der Statistik Austria ein sanktionsrelevanter Sachverhalt beim Bund und bei den Ländern Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien vor.

Der Rechnungshof überprüfte daher von Oktober 2017 bis Jänner 2018 die Haushalts-

ergebnisse des Jahres 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Er beurteilte dabei die Berechnung der Haushaltsergebnisse durch die Statistik Austria und das Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte.

In seinem Gutachten gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelte der Rechnungshof folgende Ergebnisse:

- Haushaltssaldo nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (Maastricht–Saldo): Der Bund und die Länder (in Summe) verfehlten ihre Haushaltsziele, die Gemeinden (in Summe) erreichten diese. Bei Anwendung sämtlicher Ausnahmetatbestände des Stabilitätspakts führte dies nur beim Bund zu einem sanktionsrelevanten Sachverhalt.
 - Struktureller Haushaltssaldo: Das Finanzministerium und die Länder vertraten unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Berechnung der Haushaltsergebnisse. Der Rechnungshof stellte die beiden Rechtsauffassungen und die daraus resultierenden Ergebnisse in Form zweier Szenarien dar, hielt aber dazu fest, dass für rechtliche Interpretationen des Stabilitätspakts 2012 das Österreichische Koordinationskomitee – und nicht der Rechnungshof – zuständig ist.
- > Szenario 1 (Rechtsauffassung des Ministeriums): Das Ergebnis für den strukturellen Saldo entsprach jenem für den Maastricht–Saldo, also Bund und Länder (in Summe) verfehlten ihre Haushaltsziele. Ein sanktionsrelevanter Sachverhalt lag jedoch nicht vor, weil ein solcher erst ab dem Jahr 2017 anwendbar war.

- > Szenario 2 (Rechtsauffassung der Länder): Der Bund verfehlte sein Haushaltsziel, die Länder (in Summe) und die Gemeinden (in Summe) hingegen erreichten ihre Ziele. Bei Anwendung der Rechtsauffassung der Länder wäre der strukturelle Saldo anstelle des Maastricht–Saldos maßgeblich. Über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhalts beim Bund konnte der Rechnungshof keine abschließende Aussage treffen, weil Abweichungen vom Haushaltsziel auf Kontrollkonten zu erfassen und erst in den Folgejahren rückzuführen waren.
- Ausgabenwachstum: Der Bund und die Gemeinden (in Summe) verfehlten ihre Haushaltsziele, die Länder (in Summe) hingegen erreichten diese. Diese Abweichungen haben aufgrund europarechtlicher Ausnahmetatbestände jedoch keine Sanktionsrelevanz.
 - Schuldenquotenanpassung: Die Bestimmungen des Stabilitätspakts 2012 sahen vor, dass die Fiskalregel zur Schuldenquotenanpas-

sung für das Berichtsjahr 2016 nicht zur Anwendung kam und damit jedenfalls kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorlag.

Der Rechnungshof hielt fest, dass aufgrund dieses Gutachtens das Österreichische Koordinationskomitee eine abschließende Interpretation der unklaren Bestimmungen des Stabilitätspakts 2012, insbesondere jene in Bezug auf die Haushaltssalden, vorzunehmen hat. Im Falle des Vorliegens eines sanktionsrelevanten Sachverhalts im Sinne dieses Gutachtens ist unverzüglich ein Schlichtungsgremium einzuberufen, um den Sanktionsmechanismus auszulösen.

Das Gutachten veröffentlichte der Rechnungshof Anfang September 2018 und legte den Bericht dem Nationalrat, allen Landtagen und dem Wiener Gemeinderat vor.

www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/haushaltsergebnisse-2016-gemaess-oesterreichischem-stabilitaetspakt-2012.html

5.4 MITWIRKUNG BEI DER FINANZSCHULDENBEGRÜNDUNG

Alle Urkunden über Finanzschulden sind, soweit sich aus ihnen eine Verpflichtung des Bundes ergibt, von der Präsidentin des Rechnungshofes gegenzuzeichnen, die damit die Gesetzmäßigkeit (nicht die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit) der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld bestätigt. Für Schuldaufnahmen der Länder und Gemeinden besteht keine Gegenzeichnungspflicht.

Im Jahr 2018 nahm der Bund mit Stand 1. Dezember 2018 Finanzschulden in Höhe von rund 21,9 Mrd. EUR auf.

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

	2016	2017	2018
Urkunden über Finanzschulden des Bundes (Anzahl)	63	56	59
davon Gegenzeichnungen (Anzahl)	59	52	52
aufgenommene Finanzschulden	28,12 Mrd. EUR	29,70 Mrd. EUR	21,87 Mrd. EUR

5.5 PARTEIENGESETZ

Die Rolle des Rechnungshofes nach dem Parteiengesetz besteht im Wesentlichen aus folgenden Aufgaben:

- Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Rechenschaftsberichte;
- Entgegennahme, formale Kontrolle und Veröffentlichung der von den Parteien übermittelten Rechenschaftsberichte auf seiner Website;
- Erstattung von Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat in Folge unrichtiger oder unvollständiger Angaben;
- Befragung aller seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger, ob mit Beteiligungsunternehmen der Parteien Rechtsgeschäfte im Rechenschaftszeitraum abgeschlossen wurden.

Damit übertrug das Parteiengesetz dem Rechnungshof zwar die formale Prüfung der Rechenschaftsberichte, jedoch keine originären Einschau- und Prüfungsrechte in Unterlagen und Belege der Parteien. Somit verfügt der Rechnungshof über keine Befugnisse für eine echte Finanzkontrolle. Damit ist ein wesentliches Ziel des Parteiengesetzes, nämlich die umfassende Transparenz hinsichtlich der Finanzierung aller Parteien, nicht erreicht.

Der Rechnungshof hat zudem Spenden an politische Parteien, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 EUR übersteigen, zu veröffentlichen. Im Jahr 2018 veröffentlichte er eine derartige Spende auf seiner Website, im Jahr davor waren es zwölf. Zusätzlich hat er Spenden, die laut Parteiengesetz unzulässig sind

und die von den Parteien an ihn weiterzuleiten sind, entgegenzunehmen, zu verwahren und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten. Im Jahr 2018 wurden ihm keine unzulässigen Spenden übermittelt.

Auf der Website www.rechnungshof.gv.at/sonderaufgaben/parteiengesetz.html veröffentlicht der Rechnungshof gemäß Parteiengesetz laufend die ihm übermittelten Rechenschaftsberichte der Parteien.

Der Rechnungshof erstattete im September 2018 hinsichtlich der Rechenschaftsberichte von ÖVP und FPÖ wegen des Verdachts auf Annahme unzulässiger Parteispenden im Jahr 2016 Meldung an den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat. Eine Meldung an den Senat im Bundeskanzleramt gab es auch über die SPÖ, weil eine nahestehende Organisation ein Beteiligungsunternehmen nicht fristgerecht gemeldet hatte. Die Entscheidung des Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senats war im Dezember 2018 noch ausständig.

Erstmals schlagend wurde im Jahr 2018 die Bestimmung aus dem Parteiengesetz 2012, wonach die Parteienförderung valorisiert wird, sobald die ab 2013 aufgelaufene Inflation einen Schwellenwert von 5 % überschreitet. Der Gesetzgeber beauftragte den Rechnungshof, dies zu beobachten und eine Überschreitung der 5 %-Marke kundzumachen. Und das war im Februar 2018 erstmals der Fall, womit im April Fördermittel für die Parteien um 5,65 % von rund 29,4 Mio. EUR auf rund 31,1 Mio. EUR erhöht worden wären. Weiters wäre von der Erhöhung auch die Wahlkampfkosten–Obergrenze betroffen gewesen, nämlich von 7,0 Mio. EUR auf fast

5.6 BUNDESPRÄSIDENTEN- WAHLGESETZ

7,4 Mio. EUR. Parteispenden hätten erst ab rund 3.700 EUR offengelegt werden müssen, statt ab 3.500 EUR. Die sofortige Veröffentlichung von Großspenden wäre erst ab 52.825 EUR und nicht ab 50.000 EUR verpflichtend gewesen.

Rechnungshofpräsidentin Kraker wies in einem Schreiben an die Parteichefs darauf hin, dass der Rechnungshof keinen Handlungsspielraum bei der Festsetzung der Erhöhung hat: Er muss die Valorisierung laut Parteiengesetz kundmachen, kann ihre Höhe aber nicht beeinflussen.

Der Nationalrat setzte per Gesetzesbeschluss im April 2018 die Valorisierung schließlich aus, sodass sich 2019 erneut die Frage der Valorisierung stellen wird.

Die Regelungen zum Parteiengesetz im Zusammenhang mit dem Rechnungshof sind aus Sicht des Rechnungshofes reformbedürftig, weil sie dem Rechnungshof einerseits Aufgaben zuweisen, andererseits aber keine echten Prüfungsrechte gewähren.

Das Bundespräsidentenwahlgesetz weist dem Rechnungshof die Aufgabe zu, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten über Spenden, Zuwendungen von politischen Parteien, Sponsoring und Inserate entgegenzunehmen und auf ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Bundespräsidentenwahlgesetz zu kontrollieren.

Nachdem die letzte Bundespräsidentenwahl im Dezember 2016 abgeschlossen war, hatte der Rechnungshof im Jahr 2018 keine Aktivitäten aus diesen ihm zugewiesenen Aufgaben zu tätigen. Allerdings veröffentlichte er Ende August den Bericht „Bundespräsidentenwahl 2016 (Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs)“ in der Reihe Bund 2018/43. Diese Prüfung der Bundespräsidentenwahl 2016 – deren zweiter Wahlgang wegen fehlerhafter Drucksorten verschoben werden musste – zeigte, dass die Qualitätskontrolle zunächst nicht ausreichend war. Das Innenministerium hatte die Wahl Drucksorten zwar gesetzeskonform und nachvollziehbar beschafft. Aber die Sicherung der Qualität bei Produktion, Lagerung und Versendung war nicht ausreichend.

Bund, Ländern und Gemeinden kostete die Verschiebung der – nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof nötigen – Wahlwiederholung von Oktober auf Dezember 2016 insgesamt 5,20 Mio. EUR. Von der Druckerei bekam die Republik nach einem Vergleich 500.000 EUR Vergütung.

www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/bundesprasidentenwahl-2016-verschiebung-der-wiederholung-des-zweiten-wahlgangs.html

5.7 MEDIENTRANSPARENZGESETZ

Mit dem Medientransparenzgesetz soll Transparenz bei Inseraten und Medienkooperationen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Auch dieses Gesetz sieht eine Sonderaufgabe für den Rechnungshof vor.

Der Rechnungshof hat der Medienbehörde KommAustria halbjährlich eine Liste über sämtliche dem Rechnungshof bekannten und seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger einschließlich deren Organe zu übermitteln. Die halbjährliche Erhebung der vertretungsbefugten Organe verursacht sowohl dem Rechnungshof als auch den Rechtsträgern einen hohen Verwaltungsaufwand. Damit stellt diese Sonderaufgabe eine prüfungsfremde Tätigkeit dar, durch die der Rechnungshof in der Wahrnehmung seiner Kernaufgaben eingeschränkt wird.

Neben der Stammdatenaktualisierung, die halbjährlich durch den Rechnungshof erfolgt, hat die KommAustria die Medienkooperationen, Werbeaufträge und Förderungen quartalsweise abzufragen. Damit kommt es zweimal jährlich zu terminlichen Überschneidungen bei den Abfragen durch Rechnungshof und KommAustria. Dies sorgt für einen vermeidbaren Verwaltungsmehraufwand für die Rechtsträger und den Rechnungshof. Deshalb vertritt der Rechnungshof die Ansicht, dass die Übermittlungs- und Meldepflichten der Rechtsträger gegenüber der KommAustria und dem Rechnungshof zu entflechten wären.

Der Rechnungshof selbst wendet keine finanziellen Mittel für Werbemaßnahmen und sonstige entgeltliche Veröffentlichungen in periodischen elektronischen Medien sowie in periodischen Druckwerken (Werbeaufträge) auf.

5.8 UNVEREINBARKEITS- UND TRANSPARENZGESETZ

Seit 1983 müssen alle Regierungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene sowie die Staatssekretärinnen und –sekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantritts und ihres Ausscheidens aus dem Amt der Präsidentin des Rechnungshofes ihre Vermögensverhältnisse offenlegen.

Die Präsidentin des Rechnungshofes hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrates bzw. der Präsidentin oder dem Präsidenten des jeweiligen Landtages zu berichten.

Dabei kommt der Präsidentin des Rechnungshofes eine notarielle Funktion zu. Es werden ihr jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt. Damit werden die vom Gesetzgeber angestrebten Zielsetzungen des Unvereinbarkeitsgesetzes, nämlich vor allem die Abklärung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“ und die Information an die Präsidenten und Präsidentinnen der jeweiligen allgemeinen Vertretungskörper über das Vorliegen einer solchen Veränderung im Vermögen, nicht im vollen Umfang erreicht.

Ende 2017 gab es eine neue Bundesregierung und 2018 neue Landesregierungen in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol, sodass neue Meldepflichten entstanden.

5.9 ANPASSUNGSFAKTOR FÜR POLITIKERGEHÄLTER

Das Bezügebegrenzungs-gesetz baut auf einer Gehaltspyramide auf und sieht vom Bundespräsidenten bis zum Mitglied des Bundesrates und vom Regierungsmitglied bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vor. Zusätzlich legt es Einkommensobergrenzen für das höchste Organ in der Österreichischen Nationalbank sowie die obersten Funktionäre der gesetzlichen beruflichen Vertretungen und der Sozialversicherungsträger fest.

Für den Rechnungshof und dessen Präsidentin sieht das Bezügebegrenzungs-gesetz als Sonderaufgabe die Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre gemäß den gesetzlichen Grundlagen vor.

Der Rechnungshof hat bis 5. Dezember jeden Jahres den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre anzupassen sind. Dies macht er auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Sozialministeriums.

Der Faktor entspricht entweder der Inflationsrate vom Juli des Vorjahres bis zum Juni des aktuellen Jahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nach-

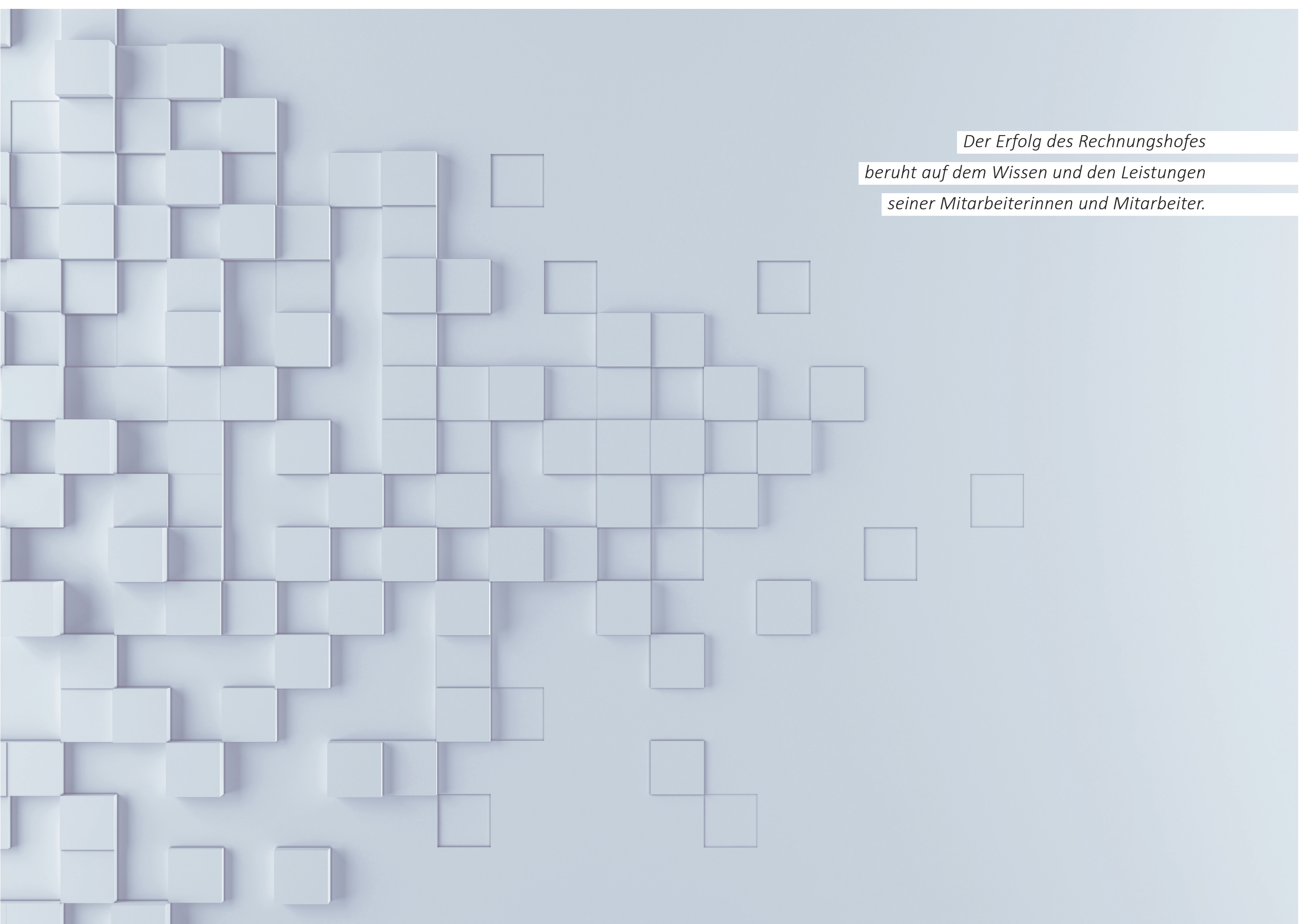
dem, welcher Wert niedriger ist. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2019 einen Faktor von 1,020 und veröffentlichte diesen am 4. Dezember 2018 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

Der Ausgangsbetrag, das Brutto-Einkommen für Nationalratsabgeordnete, erhöhte sich damit von 8.755,80 EUR (2018) auf 8.930,90 EUR (2019).

www.rechnungshof.gv.at/sonderaufgaben/anpassungsfaktor.html

Der Nationalrat beschloss Mitte Dezember 2018, dass Spitzenpolitiker – vom Bundespräsidenten und Bundeskanzler über Vizekanzler, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und –sekretäre sowie Nationalratspräsidentinnen und –präsidenten bis hin zur Rechnungshofpräsidentin, Volksanwälten und Klubobleuten – von der zweiprozentigen Erhöhung ausgenommen werden. Die Politik hatte sich selbst bereits im Vorjahr eine Nulllohnrunde für 2018 verordnet.



*Der Erfolg des Rechnungshofes
beruht auf dem Wissen und den Leistungen
seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

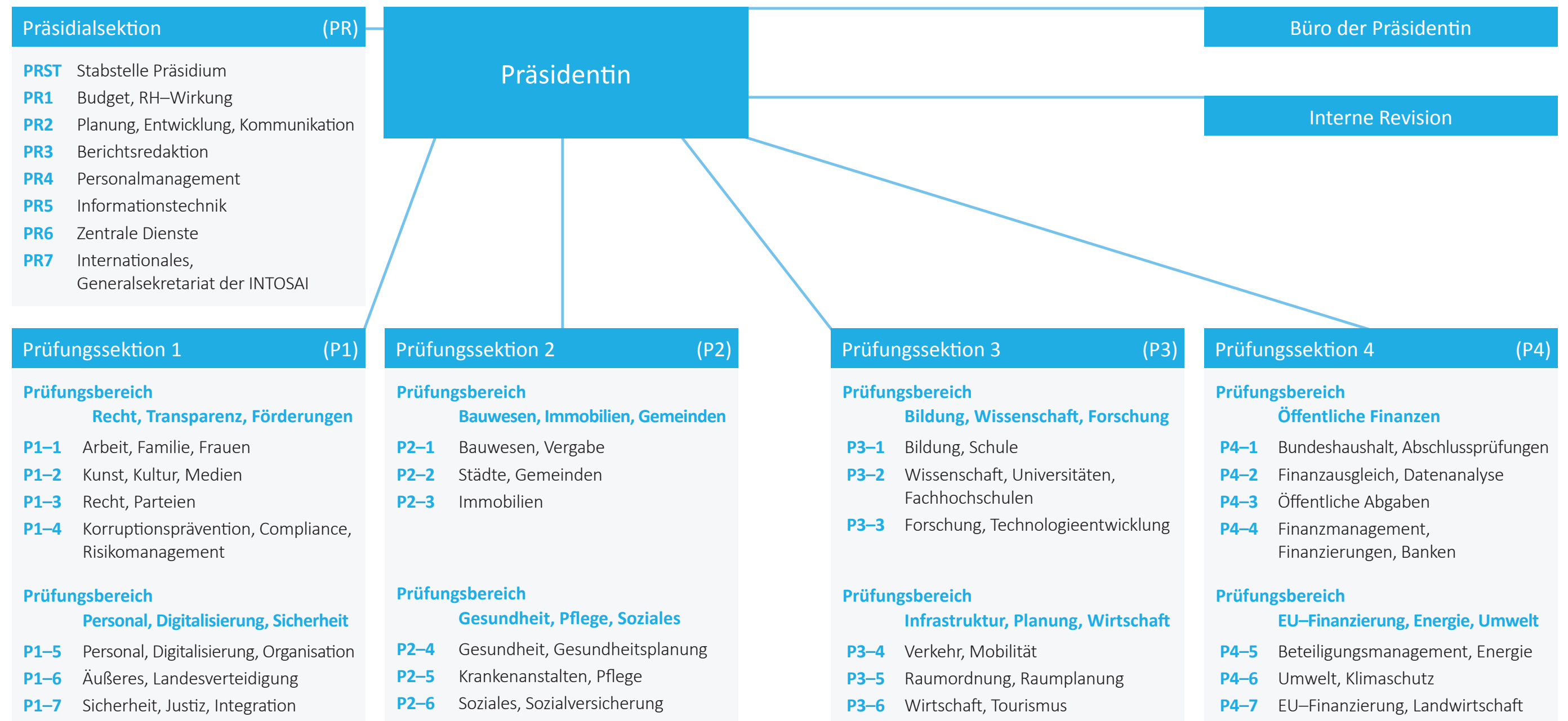
6 ORGANISATION

Damit der Rechnungshof seine Aufgaben erfüllen kann, bedarf es einer funktionierenden Organisation. Mit einer umfassenden Organisationsreform, die Mitte 2018 in Kraft trat, stellte sich der Rechnungshof für die Zukunft neu auf. Im Mittelpunkt stehen jedoch nicht

die Strukturen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Notwendig ist aber auch eine solide budgetäre Ausstattung.

6.1 ORGANISATIONSREFORM

Seit 1. Juli 2018 gibt es die neue Organisation des Rechnungshofes.



Die neue Geschäftsverteilung sieht eine Präsidialsektion, vier Prüfungssektionen, acht Prüfungsbereiche, 33 Abteilungen und Kompetenzzentren, eine Stabsstelle im Präsidium, fünf Assistenzdienste, eine im Organigramm klar ausgewiesene Interne Revision sowie das Büro der Präsidentin vor.

Die Modernisierung und Adaptierung der Abteilungsbezeichnungen sowie die Abbildung neuer Themenbereiche waren Ziel der Reorganisation. Digitalisierung, Compliance, Klimawandel, Migration und Integration sind neue Themen, die in der Geschäftsverteilung nun ausdrücklich ausgewiesen sind. Das Präsidium ist jene Stelle, die für die Steuerung und die Administration des Rechnungshofes zuständig ist. Die vier Prüfungssektionen sind für die inhaltliche Aufgabenerfüllung verantwortlich.

Jede Prüfungssektion besteht aus zwei abteilungsübergreifenden Prüfungsbereichen. Die Prüfungsplanung erfolgt sowohl abteilungsintern als auch abteilungsübergreifend auf Prüfungsbereichsebene. Ziel ist es, zeitliche und fachliche Kompetenzen für die anstehenden Prüfungsthemen optimal zu organisieren. „Selbstorganisierte Teamarbeit“ lautet die Vorgabe. Dafür sind flexible, gut kooperierende Teams in der richtigen Größe erforderlich, die Themenstellungen künftig besser behandeln können. Wissensmobilität soll geschaffen werden, ein Ressourcenausgleich soll stattfinden. Neu sind außerdem die Kompetenzzentren, in denen Themenverantwortlichkeiten ausgesprochen werden. Jede Abteilung fungiert als Kompetenzzentrum für einen bestimmten Themenbereich. Es ist daher wichtig, dass in den Kompetenzzentren Know-how aufgebaut und dieses laufend gefestigt und erweitert wird.

Neu aufgestellt und aufgewertet ist die Interne Revision. Sie untersteht als Stabsstelle unmittelbar der Präsidentin des Rechnungshofes. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen sowie Prozesse und Abläufe im Rechnungshof zu optimieren.

Die im März 2018 eingerichtete Abteilung „Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement“ hat neben der Prüfungstätigkeit auch interne Aufgaben übernommen. Die Abteilung ist mit dem Aufbau eines Compliance Management Systems im Rechnungshof betraut und Ansprechstelle für alle Angelegenheiten der Compliance innerhalb des Rechnungshofes. Weiters fungiert die Abteilung als zentrale Kontaktstelle zu den Strafverfolgungsbehörden.

6.2 INTERNE PROJEKTE

Im Jahr 2018 fiel auch der Startschuss für wichtige interne Projekte: Das Sicherheitskonzept des Rechnungshofes wird grundlegend überarbeitet. Besonderer Schwerpunkt dabei ist die IT-Sicherheit. Eine sogenannte RH-Box wurde bereits eingerichtet. Mit diesem „elektronischen Postkasten“ ist es nun möglich, Daten mit den überprüften Stellen einfach und sicher auszutauschen. In Zukunft ist geplant, dass Prüfungsergebnisse zur Stellungnahme an überprüfte Stellen auch über die RH-Box elektronisch übermittelt werden. Pilotprojekte starten Anfang 2019.

Nach einer Analyse der Geschäftsprozesse des Rechnungshofes durch eine interne Arbeitsgruppe werden die begleitenden Instrumente den aktuellen Bedürfnissen der Darstellung, Steuerung und Koordination der Prozesse entsprechend angepasst. Die technischen Mög-

lichkeiten im Bereich des Budgetcontrollings, Leistungscontrollings und der Ressourcenerhebung werden erweitert, um neue Auswertungs- und Reportingmöglichkeiten zu schaffen. Diese umfassende Datenbanklösung soll alle wesentlichen Informations- und Steuerungserfordernisse im Rahmen der Kernaufgaben erfüllen. Konkret sollen Schnittstellen-Problematiken vermieden, der Informationsfluss verbessert sowie effiziente und ressourcenschonende Projektabwicklungen ermöglicht werden.

6.3 STEUERUNGSPLAN

Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (Steuerungsplan) für die Jahre 2018 bis 2021 finden sich die Leistungen, die für die leistungs- und wirkungsorientierte Steuerung vorgegeben sind und mit denen der Rechnungshof seine Ziele mittelfristig erreichen möchte.

Der Steuerungsplan orientiert sich an den Wirkungszielen des Rechnungshofes:

WIRKUNGSZIELE

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität
- Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

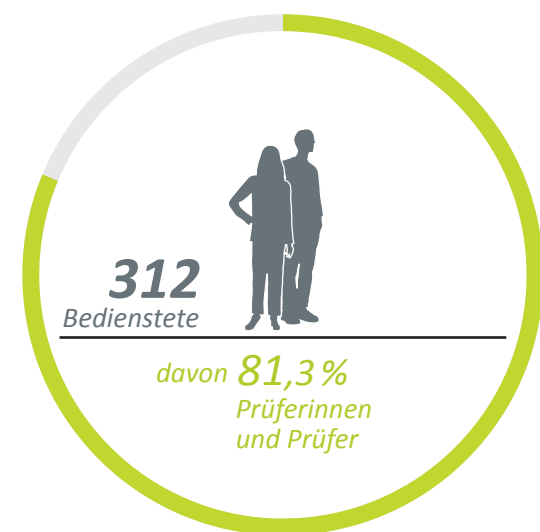
Der neue Steuerungsplan ist zweiteilig. Im ersten Teil werden die Wirkungsziele und Maßnahmenblöcke samt Wirkungs- und Leistungskennzahlen dargestellt. Im zweiten Teil werden die Leistungsbereiche Gebarungsüberprüfungen, Sonderaufgaben und interne Projekte samt Umsetzungsverantwortung aufgelistet. Die Evaluierung der gesetzten Ziele und geplanten Leistungen erfolgt wie bisher halbjährlich.

Die Halbjahres-Evaluierung Mitte 2018 ergab, dass die Zielwerte von fünf der zwölf Indikatoren, die hinter den vier Wirkungszielen stehen, erreicht werden können, wie das Durchführen von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen oder die veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten. Auch die Thematisierung der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Rahmen von Veranstaltungen der INTOSAI bildete plangemäß einen Schwerpunkt des Rechnungshofes. Das Nachfrageverfahren zu den Empfehlungen aus dem Jahr 2017 ergab, dass der Rechnungshof seine Wirksamkeit im Vergleich zum Vorjahr verstärken konnte. Bei 79 % der Empfehlungen erfolgte gemäß Angaben der überprüften Stellen eine Umsetzung oder wurde diese zugesagt.

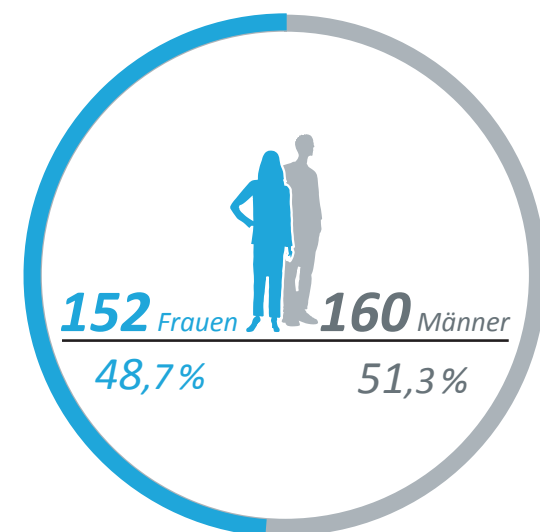
Aufgrund geringerer Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, etwa durch Parlamentarische Anfragen, konnte dieser Zielwert nicht erreicht werden. Ebenso wird die geplante Anzahl an veröffentlichten Berichten zum Prüfungsschwerpunkt erst ab dem Jahr 2019 erreicht werden können.

6.4 PERSONAL

Der aktuelle Personalstand stellt sich wie folgt dar:



Ø Lebensalter
im Prüfdienst **48,4 Jahre**



83,5 % Anteil der
Akademikerinnen
und Akademiker
im Prüfdienst

Der Erfolg des Rechnungshofes beruht auf dem Wissen und den Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb legt er bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung höchsten Wert auf Qualifikation. Von den insgesamt 312 Personen (284,7 Vollbeschäftigungsäquivalenten), die im Jahr 2018 im Rechnungshof beschäftigt waren (Stichtag 1. Dezember 2018), arbeiteten 81,3 % im Prüfdienst. Sie alle verfügten bei der Aufnahme in den Rechnungshof über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den unterschiedlichsten Bereichen. Entsprechend dem anspruchsvollen Aufgabenprofil ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Prüfdienst mit 83,5 % sehr hoch. Die meisten haben einen Studienabschluss in Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Weiters sind im Rechnungshof auch Absolventinnen und/oder Absolventen technischer Universitäten und der Universität für Bodenkultur vertreten.

Mit einer Frauenquote von 48,7 % liegt der Rechnungshof deutlich über dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst (42,1 %), wie aus dem Gender-Controlling-Bericht 2017 des Bundeskanzleramts hervorgeht. Auch bei den Führungsfunktionen ist die Frauenquote im Rechnungshof mit 44,4 % höher als im gesamten öffentlichen Dienst (35,3 %). In der höchsten Führungsebene des Rechnungshofes ist das Verhältnis Frauen – Männer sogar ausgeglichen. 30 Frauen und sechs Männer in Teilzeit bestätigen die Bestrebungen des Rechnungshofes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Nach einer Pilotphase im Jahr 2017 besteht seit 2018 die Möglichkeit der Telearbeit.

6.5 BUDGET

Das Budget des Rechnungshofes ist seit Jahren knapp. Und eine mittelfristige Planungssicherheit ist derzeit nicht gegeben.

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen zum Doppelbudget 2018/2019 machte Präsidentin Kraker im Frühjahr 2018 im Budgetausschuss bzw. im Plenum des Nationalrates neuerlich auf die angespannte personelle und finanzielle Ausstattung des Rechnungshofes aufmerksam, weil der Rechnungshof über keine ausreichende mittelfristige Planungssicherheit für sein Budget verfügt. So konnten mit Stichtag 1. Dezember 2018 nur 284,7 Vollbeschäftigungsäquivalente besetzt werden, obwohl das Planstellenverzeichnis des Bundes 2018 für den Rechnungshof 323 Vollbeschäftigungsäquivalente vorsieht.

Rechnungshofpräsidentin Kraker betonte bei der Budgetdebatte, dass der Rechnungshof die ihm gestellten Aufgaben 2018 und 2019 nur durch Rücklagenentnahmen noch finanzieren kann.

Ab 2020 wird das allerdings nicht mehr möglich sein, zumal die Rücklagen nahezu zur Gänze aufgebraucht sein werden. Weil mit den Rücklagen bereits die laufenden Personalaufwendungen, die langfristige Verpflich-

tungen darstellen, finanziert werden müssen, ist beim kommenden Budget jedenfalls eine Anpassung erforderlich.

Hinzuweisen ist darauf, dass Ende 2019 eine Unterdeckung des Personalbudgets gegeben ist. Für den nächsten Finanzrahmen bis 2022 wären daher die notwendigen Mittel für den Rechnungshof zur Verfügung zu stellen und die Auszahlungsobergrenze zur Erfüllung der laufenden Aufwendungen entsprechend dem Bedarf anzuheben. Zu beachten ist dabei, dass rund 85 % des Rechnungshofbudgets auf Personal entfallen und somit kaum Flexibilität bei der Mittelverwendung gegeben ist.

Dem Rechnungshof ist der sparsame, effiziente und effektive Einsatz seiner Budgetmittel ein großes Anliegen. Deshalb überprüft er regelmäßig im eigenen Haus Verbesserungs- und Einsparungspotenziale. Der Rechnungshof setzte Einsparungen etwa bei Druckwerken und Lizenzgebühren. So wurden beispielsweise durch die Einführung der elektronischen Vorlage der Berichte mit der neuen Legislaturperiode die Druckkosten deutlich reduziert. Es werden von jedem Bericht nur noch einige wenige Arbeitsexemplare hergestellt, die der Rechnungshof den Allgemeinen Vertretungskörpern auf Wunsch übermittelt.

Auszahlungen und Rücklagen in Mio. EUR	2014	2015	2016	2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019
Auszahlungen Rechnungshof	30,62	31,53	32,24	31,81	33,54	34,94
Rücklagenstand jeweils per 31.12.	6,73	5,40	3,97	3,71	2,41	0,41

7 INTERNATIONALES

Auf internationaler Ebene tauscht sich der Rechnungshof regelmäßig mit anderen Rechnungshöfen aus. Auch sind koordinierte Prüfungen gemeinsam mit Rechnungshöfen benachbarter Länder in Vorbereitung.

Der Rechnungshof ist auch Sitz des INTOSAI-Generalsekretariats. Die INTOSAI ist der unabhängige, autonome und unpolitische internationale Dachverband der Rechnungshöfe weltweit. Der INTOSAI gehören 194 Vollmitglieder an. Sie bietet den Obersten Rechnungskontrollbehörden seit 1953 einen institutionalisierten Rahmen für Wissenstransfer und Wissensvermehrung zur weltweiten Verbesserung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, um damit Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Rechnungshöfe in den jeweiligen Staaten zu steigern.

Das Generalsekretariat ist seit 1963 im Rechnungshof in Wien angesiedelt. Die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich ist damit auch Generalsekretärin der INTOSAI und der Rechnungshof erster Ansprechpartner für 194 Rechnungshöfe weltweit.

Eine der strategischen Prioritäten der INTOSAI ist die Förderung der Unabhängigkeit der Rechnungshöfe. In diesem Zusammenhang hat die Generalsekretärin der INTOSAI im April 2018 in einem Schreiben an den Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, Liu Zhenmin, auf bedenkliche Entwicklungen hingewiesen: so ist beispielsweise der Anteil der Rechnungshöfe, die ihre Prüfberichte veröffentlichen dürfen, von 70 % im Jahr 2014 auf 49 % im Jahr 2017 gesunken.

Eine kleine Chronologie der internationalen Aktivitäten:

IDI BOARD MEETING



Im März fand in Oslo die Präsidiumssitzung der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) statt. Präsidentin Kraker nahm als Mitglied im IDI Board an dieser Sitzung teil. Auf der Tagesordnung standen der Jahresbericht 2017, der Finanzbericht 2017, der neue strategische Plan der IDI 2018 – 2023 sowie die Präsentation des IDI Kapazitätsaufbaus. Die IDI unterstützt die Wei-

terentwicklung der Sachkompetenzen der Mitglieder der INTOSAI. Dies geschieht beispielsweise durch regionale Satelliten- und Partnerschaftsprogramme sowie Schulungen und Lehrgänge in Schlüsselbereichen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Auf dem „Internationalen Fahrplan“
des Rechnungshofes waren 2018

nicht weniger als 102 Termine verzeichnet.

5. GLOBAL AUDIT LEADERSHIP FORUM (GALF)



Präsidentin Kraker sowie weitere 19 Leiterinnen und Leiter von Rechnungshöfen tauschten bei diesem hochrangigen Forum, das im April 2018 in Luxemburg stattfand, ihre Erfahrungen zu den Themen „Wirtschaftlichkeitsprüfungen in einem politischen Kontext und deren Grenzen“ sowie „Kommunikation von Prüfungsergebnissen in einer digitalen Welt, Herausforderungen und Möglichkeiten“ aus.

ROUNDTABLE ZUR VORBEREITUNG DES XXIII. INCOSAI

Im Rahmen des internationalen Wirtschaftsforums wurde im Mai 2018 vom Rechnungshof der Russischen Föderation – er wird im Herbst 2019 Gastgeber des nächsten Kongresses der INTOSAI sein – ein Roundtable zur Vorbereitung der thematischen Schwerpunkte dieses XXIII. INCOSAI veranstaltet.

Die Rechnungshöfe von Russland und von China stellten Diskussionsunterlagen zu den Kongress-Themen „Anwendung und Rolle

der Informationstechnologien für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung“ und „Rolle der Rechnungshöfe bei der Erreichung nationaler Prioritäten und Ziele – Strategische Prüfung: Evaluierung der Ziele und Auswirkungen von Regierungsprogrammen und –maßnahmen sowie der damit verbundenen Risiken“ vor. Präsidentin Kraker verwies in ihrer Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI auf die Bedeutung dieser Fragestellungen für die zukünftige Arbeit der Rechnungshöfe weltweit.

VISEGRAD 4+2 MEETING

Im Juni 2018 fand in Budapest das Jahrestreffen statt, an dem die Rechnungshöfe Ungarns, Polens, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Sloweniens und Österreichs sowie als Gast der Rechnungshof Kroatiens teilnahmen. Die Agenda beinhaltete Themen wie die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern, Prüfungen zur Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und mögliche Formen der Zusammenarbeit benachbarter Rechnungshöfe.

BESUCH BEIM RECHNUNGSHOF DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Ende Juni 2018 folgte Präsidentin Kraker einer Einladung ihres tschechischen Amtskollegen Miloslav Kala nach Prag. Hauptinhalte des Erfahrungsaustausches waren die Themen Audit Quality sowie die Zusammenarbeit von Rechnungshöfen im Wege koordinierter Prüfungen oder eines vom Gastgeber initiierten Benchmarking-Projekts.

Präsident Kala vermittelte auch Ausblicke auf die tschechische EUROSAI-Präsidentschaft und den EUROSAI-Kongress 2020 in Prag.

ARBEITSGESPRÄCHE MIT DEN PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES IN WIEN

Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und dem Rechnungshof Österreich stand im Zentrum des im Juni in Wien stattgefundenen Arbeitstreffens zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes, Klaus-Heiner Lehne, dem österreichischen Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, Oskar Herics, und Rechnungshofpräsidentin Kraker.



INTOSAI SIDE EVENT IN NEW YORK



Das Generalsekretariat der INTOSAI organisierte im Juli 2018 in New York gemeinsam mit den Vereinten Nationen ein Side Event im Rahmen des jährlichen „Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung“. An dieser von der Ständigen Vertretung Österreichs ausgerichteten Veranstaltung nahmen neben INTOSAI-Generalsekretärin Kraker hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Rechnungshöfen und der Vereinten Nationen, Botschafterinnen und Botschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und nationaler Parlamente teil.

Schwerpunkt war die Präsentation bisheriger Ergebnisse von Prüfungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

SAI LEADERSHIP AND STAKEHOLDER MEETING

Am darauffolgenden Tag eröffnete INTOSAI-Generalsekretärin Kraker das von der IDI und den Vereinten Nationen organisierte „SAI Leadership and Stakeholder Meeting“. Diese Veranstaltung stand im Zeichen des Wissens- und Erfahrungsaustausches. Die IDI unterstützt über 70 Rechnungshöfe weltweit bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Kontext der Nachhaltigkeitsziele. Im Zuge ihres Aufenthalts in New York traf INTOSAI-Generalsekretärin Kraker darüber hinaus den Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Liu Zhenmin. Das Treffen diente der weiteren Vertiefung der traditionell guten Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der INTOSAI.



BESUCH DES PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN BUNDESRECHNUNGSHOFES

Auf Einladung von Präsidentin Kraker fand im August 2018 ein bilaterales Arbeitstreffen mit dem Präsidenten des deutschen Bundesrechnungshofes Kay Scheller in der Steiermark statt. Gegenstand der Arbeitsgespräche waren insbesondere Fragen der strategischen Prüfungsplanung, der Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie ein Gedankenaustausch über Möglichkeiten zur Stärkung der Wirksamkeit von Rechnungshöfen. Die Vorstellung der aktuellen Prüfungsthemen der beiden Rechnungshöfe rundete die interessanten und von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Gespräche ab.

EU-KONTAKTAUSSCHUSSTREFFEN

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe der EU-Mitgliedstaaten trafen sich im Oktober 2018 in Dubrovnik, Kroatien. Im Mittelpunkt des diesjährigen Erfahrungsaustausches stand die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Präsidentin Kraker berichtete in diesem Zusammenhang über die Erfahrungen des Rechnungshofes mit der Bürgerbeteiligung.

DEUTSCHE PRÄSIDENTINNEN- UND PRÄSIDENTENKONFERENZ

Nachhaltigkeit war das Schwerpunktthema der Deutschen „Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder“, die im Oktober 2018 in Bonn stattfand. An diesen Konferenzen nehmen regelmäßig die Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe Deutschlands, die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich und der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle teil.

Erfahrungsberichte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gaben Aufschluss über die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die externe Finanzkontrolle. Rechnungshofpräsidentin Kraker informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Initiativen und Aktivitäten der INTOSAI zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

71. TAGUNG DES PRÄSIDIUMS DER INTOSAI

Rund 90 Vertreterinnen und Vertreter von Rechnungshöfen aus aller Welt trafen sich zur 71. Präsidialtagung der INTOSAI, die auf Einladung des Rechnungshofes der Russischen Föderation im November 2018 in Moskau stattfand. Präsidentin Kraker berichtete über die wichtigsten Tätigkeiten des INTOSAI-Generalsekretariats seit der letzten Präsidialtagung im November 2017. Sie hob dabei die Aktivitäten zur Stärkung der Unabhängigkeit

der Rechnungshöfe, zahlreiche Initiativen im Zusammenhang mit der Umsetzung und dem Monitoring der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und den ersten INTOSAI Leistungs- und Rechenschaftsbericht zur Evaluierung der Implementierung des Strategischen Plans 2017 – 2022 besonders hervor.

WEITERE INTERNATIONALE TERMINE

Auf dem „Internationalen Fahrplan“ des Rechnungshofes waren 2018 rund 102 Termine im In- und Ausland verzeichnet. Neben der Präsidentin waren daher auch zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international im Einsatz und nahmen an Arbeitsgruppen, Netzwerk-Treffen, Konferenzen, Workshops und Seminaren teil. Ein Sektionsleiter vertrat die Präsidentin im April 2018 bei der 25-Jahr-Feier des Rechnungshofes der Slowakischen Republik und im Oktober 2018 bei der 25-Jahr-Feier des Rechnungshofes der

Tschechischen Republik. Ein anderer Sektionsleiter nahm als Vertreter des Rechnungshofes Österreich im Mai 2018 in Sofia an einer Konferenz im Rahmen der bulgarischen EU-Präsidentschaft teil, die der Rechnungshof Bulgariens organisierte.

Übrigens war bei INTOSAI-Meetings Anfang September in Kuwait und in Riadh die Präsidentin nicht persönlich vor Ort: Sie nahm per Video-Schaltung von Wien aus an den Beratungen teil.



Wien, im Dezember 2018
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker



R
H